



Protokoll

24. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 2. November 2000

10.00–11.50 / 14.00 – 16.50 Uhr

Abwesend Vormittag:

Urs Baumann, Margrit Blatter, Remo Franz, Mirko Meier,
Paul Rohrbach und Urs Wüthrich

Abwesend Nachmittag:

Urs Baumann, Margrit Blatter, Mirko Meier un Paul Rohr-
bach

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler, Ursula Amsler und Andrea Maurer

Index

Mitteilungen 661
Persönliche Vorstösse 677

Traktanden

1 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Personalkommission anstelle von Sabine Pegoraro
gewählt Christine Mangold 653

2 2000/160
Bericht des Regierungsrates vom 5. September 2000: Wahl von vier Mitgliedern der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung für die Amtsperiode vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004
gewählt H.U. Jourdan, M. Ritter, R. Rück, M. Herzog 653

3 2000/191
Bericht des Obergericht vom 26. September 2000: Wahl von Oberrichter Dr. Stephan Gass zum ausserordentlichen Vizepräsidenten des Obergerichts für das Cosco-Verfahren inkl. Jasmil-Verfahren und Berliner Fälle (Verfahrensnummer 61-99 / 1034, A 238)
gewählt Dr. Stephan Gass 654

4 2000/139
Berichte des Regierungsrates vom 13. Juni 2000 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 21. September 2000: Bauinventar Baselland (BIB)
beschlossen 654

5 1999/147
1999/147a
Berichte des Regierungsrates vom 29. Juni 1999 sowie der Umweltschutz- und Energiekommission vom 14. Oktober 1999 und vom 19. Oktober 2000: Lärmschutzmassnahmen an den Kantonsstrassen in den Gemeinden Bottmingen und Oberwil
beschlossen 656

6 2000/150
Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 2000 und der Bau- und Planungskommission vom 11. Oktober 2000: Umfahrung von Laufen und Zwingen, Planungskredit
beschlossen 660

7 2000/181
Bericht der Petitionskommission vom 6. Oktober 2000: Geschwindigkeitsreduktion auf der Delsbergerstrasse in Liesberg-Riederwald
beschlossen 669

8 2000/182
Bericht der Petitionskommission vom 6. Oktober 2000: Verkehrsberuhigungs- und Lärmschutzmassnahmen in Münchenstein
beschlossen 670

9 2000/183
Bericht der Petitionskommission vom 6. Oktober 2000: Ausgestaltung des Strafvollzugs
beschlossen 671

10 2000/105
Berichte des Regierungsrates vom 9. Mai 2000 und der Finanzkommission vom 6. September 2000: Änderung des

Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974; Abschaffung der Billettsteuer. 2. Lesung
beschlossen 671

11 2000/123
Berichte des Regierungsrates vom 23. Mai 2000 und der Finanzkommission vom 30. September 2000: Parteienförderungsgesetz. 2. Lesung
z.H. Volksabstimmung beschlossen 672

12 Fragestunde
alle Fragen beantwortet 661

13 2000/111
Motion von Dieter Schenk vom 18. Mai 2000: Änderung von § 86 des Steuergesetzes
zurückgezogen 673

14 2000/113
Motion von Dieter Völlmin vom 18. Mai 2000: Einführung einer proportionalen Ertragssteuer für juristische Personen
überwiesen 674

15 2000/114
Motion der SVP-Fraktion vom 18. Mai 2000: Unabhängige Finanz- und Projektkontrolle
abgelehnt 675

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt

16 2000/116
Postulat von Dieter Völlmin vom 18. Mai 2000: Angemessene Beteiligung der Standortgemeinden am Ertrag der Basellandschaftlichen Kantonalbank

17 2000/135
Postulat von Peter Holinger vom 8. Juni 2000: Konkurrenz der Privatwirtschaft durch öffentliche Betriebe

18 2000/137
Interpellation von Heinz Mattmüller vom 8. Juni 2000: Vereinbarung über die Ausübung politischer Mandate in den beiden Basel. Schriftliche Antwort vom 26. September 2000

19 2000/166
Motion der SP-Fraktion vom 7. September 2000: Ausarbeitung eines Berichtes über die voraussichtliche demografische Entwicklung unserer Bevölkerung, deren Ursachen sowie Auswirkungen auf Staat, Gesellschaft und Wirtschaft sowie über mögliche politische Massnahmen zur Verbesserung der Altersstruktur

20 2000/168
Postulat von Pascal Wyss vom 7. September 2000: Gnade vor Recht für die am Kantonsspital Laufen "entlassene" kaufmännische Mitarbeiterin

21 2000/186
Motion von Alfred Zimmermann vom 21. September 2000:

Begrenzung der Flugbewegungen auf dem EuroAirport:
Änderung des Staatsvertrags

22 2000/187

Motion von Alfred Zimmermann vom 21. September 2000:
Strikte Nachtruhe zwischen 22'00 und 06'00 auf dem
EuroAirport: Änderung des Staatsvertrags

23 2000/189

Interpellation von Jacqueline Halder vom 21. September
2000: Umschlag gefährlicher Güter am Flughafen Basel-
Mulhouse. Antwort des Regierungsrates

24 2000/170

Postulat von Maya Graf vom 7. September 2000: Ein
Oeko-Label für den Baselbieter Wald

Nr. 665

Begrüssung

Landratspräsident **Peter Brunner** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte, die Landeskantons- und MedienvertreterInnen sowie die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne herzlich zur Landratssitzung.

Nr. 666

Mitteilungen

Geburtstage

In der Rolle des Rosenkavaliers beglückwünscht der Landratspräsident die Damen Lyz Rytz und Diana Boner zu ihren runden – nicht identischen – Geburtstagen.

48. Baselbieter Orientierungslauf vom 22. 10. 00

- Maya Graf, Sabine Stöcklin und Esther Maag wurden zweite in der Kategorie Seniorinnen I.
- In der Kategorie "Blaue Fahne" erzielte Eric Nussbaumer Rang 2 und Ruedi Moser Rang 9. Roland Plattner holte zusammen mit seiner Familie ebenfalls Lorbeeren.
- Ihr Bestes gaben in der Kategorie "Sie und Er" auch Roland Laube und Franz Hilber mit ihren Partnerinnen.
- Bei den Senioren erzielte der oberste Organisator des Laufes, Regierungsrat Peter Schmid – trotz Pfeifenrauchens – den ausgezeichneten 2. Rang

Entschuldigungen

Ganzer Tag: RR Peter Schmid, Paul Rohrbach, Margrith Blatter
 Vormittag : Remo Franz, Urs Wüthrich
 Nachmittag : RR Andreas Koellreuter

Stimmzähler

Seite FDP : Roland Laube
 Seite SP : Hildy Haas
 Seite Mitte/Büro : Daniela Schneeberger

://: Die Traktandenliste ist unbestritten.

Heidi Tschopp bedankt sich für das allen ausgeteilte Buchgeschenk "Die Waldenburgerbahn". Das Werk erschien zum 120-jährigen Jubiläum der Waldenburgerbahn und erzählt die interessante Geschichte der Bahn, aber auch interessante Geschichten rund um die Bahn, welche die Entwicklung des Tales ganz wesentlich mitgeprägt hat.

Peter Brunner verdankt den Beitrag von Heidi Tschopp und schliesst sich dem Dank und der Würdigung an.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskantonskanzlei

*

Nr. 667

1 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Personalkommission anstelle von Sabine Pegoraro

Paul Schär schlägt namens der FDP-Fraktion Christine Mangold vor.

://: Christine Mangold wird in stiller Wahl Mitglied der Personalkommission.

Verteiler:

- Christine Mangold, Mühlegasse 2, 4460 Gelterkinden (als Wahlbestätigung)
- Dölf Brodbeck, Kommissionspräsident, Steinweg 14, 4142 Münchenstein
- Personalamt
- Landeskantonskanzlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskantonskanzlei

*

Nr. 668

2 2000/160**Bericht des Regierungsrates vom 5. September 2000: Wahl von vier Mitgliedern der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung für die Amtsperiode vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004**

Wahlvorschläge der Fraktionspräsidenten

Esther Aeschlimann, SP: Rolf Rück
Uwe Klein, CVP/EVP: Matthias Herzog
Paul Schär, FDP: Hans Ulrich Jourdan
Hans Schäublin, SVP: Max Ritter
Heinz Mattmüller, SD: Rudolf Keller

Wahlresultat

| | |
|-----------------------------|------|
| Zahl eingelegter Wahlzettel | : 81 |
| Leere Wahlzettel | : 2 |
| Ungültige Wahlzettel | : 0 |
| Gültige Wahlzettel | : 79 |
| Absolutes Mehr | : 27 |

Gewählt sind:

Hans Ulrich Jourdan : 60 Stimmen
 Max Ritter : 56 Stimmen
 Rolf Rück : 48 Stimmen
 Matthias Herzog : 36 Stimmen

Rudolf Keller erhielt 7 Stimmen.

Verteiler:

- Hans Ulrich Jourdan, Hinterzweienstrasse 24, 4132 Muttenz (als Wahlbestätigung)
- Max Ritter, Hintere Gasse 76, 4493 Wenslingen (als Wahlbestätigung)
- Rolf Rück, Ingenieur HTL, Weiherhof 11, 4415 Lausen (als Wahlbestätigung)
- Matthias Herzog, dipl. Architekt ETH/SIA, Delsbergerstrasse 37, 4242 Laufen (als Wahlbestätigung)
- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, Rheinstrasse 33a, 4410 Liestal
- Finanz- und Kirchendirektion
- Landeskantonskanzlei

Für das Protokoll:
 Urs Troxler, Landeskantonskanzlei

*

Nr. 669

3 2000/191

Bericht des Obergericht vom 26. September 2000: Wahl von Oberrichter Dr. Stephan Gass zum ausserordentlichen Vizepräsidenten des Obergerichts für das Cosco-Verfahren inkl. Jasnil-Verfahren und Berliner Fälle (Verfahrensnummer 61-99 / 1034, A 238)

://: Der Landrat wählt den von keiner Seite bestrittenen Dr. Stephan Gass als ausserordentlichen Vizepräsidenten des Obergerichts für das Cosco-Verfahren.

Verteiler:

- Dr. Stephan Gass, Hohlegasse 34a, 4102 Binningen (als Wahlbestätigung)
- Obergericht
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskantonskanzlei

Für das Protokoll:
 Urs Troxler, Landeskantonskanzlei

*

Nr. 670

4 2000/139

Berichte des Regierungsrates vom 13. Juni 2000 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 21. September 2000: Bauinventar Baselland (BIB)

Jacqueline Halder führt einleitend aus, dass neben Glarus und Appenzell Ausserrhoden der Kanton Basel-Landschaft der dritte im Bunde ohne Bauinventar ist. Dies bedeutet, dass wenig Kenntnisse über die zu schützenden Zeugnisse der gemeinsamen Vergangenheit vorhanden sind. Die Folge davon sind Verluste von Kulturdenkmälern, aber auch Umbauten, die den Wert der Objekte zerstören. Damit verbunden ist auch eine Rechtsunsicherheit bei EigentümerInnen und Gemeinden, die den kulturhistorischen Wert der Bauten und Objekte nicht kennen. Die Baubewilligungsverfahren werden verzögert, weil die Denkmalpflege zum Teil vorsorgliche Einsprache erheben muss. So entsteht für alle Beteiligten unnötiger Mehraufwand.

Die Regierung schlägt nun vor, ein Bauinventar mit zwei Objektkategorien zu erstellen. Für die Aufnahme ins Bauinventar sind die sechs in der Vorlage aufgelisteten Kriterien entscheidend. Erfüllt ein Objekt die sechs Kriterien im kantonalen Vergleich, so gehört es in die Kategorie der zu schützenden Kulturdenkmäler. Der Regierung ist es anheim gestellt, ein solches Objekt ins Inventar aufzunehmen oder unter Denkmalschutz zu stellen.

Erfüllt ein Objekt alle sechs Kriterien im kommunalen oder regionalen Vergleich, so gelangt es in die Kategorie erhaltenswertes Baudenkmal.

Zur Erstellung des Inventars wird eine Fachperson angestellt, die in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Eigentümern für das Inventar zuständig ist. Ein verwaltungsunabhängiges, aber vom Regierungsrat eingesetztes Fachgremium prüft die Bewertung und Beurteilung der Objekte. Die Leitung der Denkmalpflege gehört diesem Gremium von Amtes wegen an.

Die Ergebnisse des Bauinventars stellen eine unentbehrliche Arbeitsgrundlage für die Denkmal- und Ortsbildpflege, für die Ortsplanung, die Baubewilligungsbehörden, die Gemeinden sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer dar. Mit den Ergebnissen werden fachlich und wissenschaftlich einwandfreie Bewertungen sowie Situationsklärungen für EigentümerInnen und Behörden möglich. Nicht zu unterschätzen ist schliesslich, dass damit ein Anreiz geschaffen wird, die inventarisierten Objekte fachgerecht zu unterhalten. So wird das Bauinventar Baselland auch für das Amt für Raumplanung ein wichtiges Umsetzungsinstrument zur Sicherstellung der Standort- und Wohnqualität des Kantons.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen hat das Bauinventar Baselland nur Hinweischarakter und nicht Grundeigentümergebundenheit. Es dient also vor allem der Orientierung.

Nach Annahme der Vorlage dauert die Inventarisierung sechs Jahre. Die Kosten belaufen sich auf 810'000 Franken, davon 660'000 Franken Honorar für die Fachperson, 120'000 Franken für Spesen und 30'000 Franken für Unvorhergesehenes.

Die Umweltschutz- und Energiekommission begrüsst die Idee des Bauinventars und hofft, damit auch Diskussionen um Bauverzögerungen und Unsicherheiten zu beseitigen. Wenn genauere Informationen über Wert und Bedeutung eines Gebäudes bekannt sind, so ist die Bereitschaft für eine fachgerechte Erhaltung wesentlich grösser. Ob ein Objekt erhalten werden kann, ist dann nicht mehr dem Zufall überlassen.

Eine Mehrheit der vorberatenden Kommission beantragt deshalb, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Esther Bucher stellt die Vorlage Bauinventar Baselland unter das Motto: Neues gestalten, ohne Bestehendes zu gefährden. Wer allerdings Bestehendes erhalten und schützen will, braucht systematische Informationen, die im Bereich der Denkmalpflege heute leider noch weitgehend fehlen. Überrascht nimmt die Landrätin zur Kenntnis, dass der Standortkanton von Augusta Raurica mit seiner grossen historischen Sensibilität im Bereich der schützensbeziehungsweise erhaltenswerten Bauten ein ebenso grosses Defizit zeigt. Der Zustand, Erhalt oder Zerstörung wertvoller Bausubstanz dem Zufall zu überlassen, muss dringend korrigiert werden, genauso der Versuch, der Denkmalpflege unberechtigterweise die Etikette einer Verhinderungs- oder Verzögerungsbehörde anzuheften. In Zusammenarbeit mit Gemeinden und Eigentümern sollen nun die fraglichen Bauten bewertet und inventarisiert werden. So werden die Grundlagen für eine Baukultur, welche Vergangenes und Neues verbindet, ergänzt und geschaffen.

Im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion bittet Esther Bucher den Rat, der Erstellung eines Bauinventars zuzustimmen.

Hanspeter Frey berichtet von intensiven Auseinandersetzungen der FDP mit der Vorlage des Bauinventars. Die Meinungen gingen auseinander, doch war sich die Fraktion einig, dass eine Grundlage geschaffen werden soll, die aufdeckt, was schützenswert und was erhaltenswert ist. Kritisiert wurde, dass die Gemeinden nicht zur Stellungnahme begrüsst wurden. Einverstanden ist die Fraktion mit dem Hinweischarakter des Inventars, dass also keine Rechtsverbindlichkeit besteht. Einig war sich die Fraktion auch, dass mit dem Inventar beschleunigte Baubewilligungs- und Planungsverfahren möglich werden. Einsprachen und Zufallsentscheidungen können dank eines Bauinventars vermieden werden.

Die Unterscheidung in schützenswerte und erhaltenswerte Objekte begrüsst die FDP.

Aufgrund des vorgebrachten Argumentariums stimmt die FDP-Fraktion dem Kredit zu, beantragt aber, folgende Bestimmung in den Beschluss aufzunehmen:

Das Inventar ist in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu erstellen.

Uwe Klein überraschte am meisten, dass der Kanton Basel-Landschaft zu den wenigen gehört, die kein Bauinventar kennen. Die kantonale Denkmalpflege besitzt deshalb zu wenig Information über die zu schützenden und erhaltenswerten Kulturdenkmäler. Folge davon ist, dass die entsprechenden Objekte der Denkmalpflege erst dann

bekannt werden, wenn der Bagger auffährt.

Den finanziellen Aufwand erachtet Uwe Klein als bescheiden und gerechtfertigt, und den Antrag der FDP-Fraktion unterstützt er namens der CVP-Fraktion.

Hans Schäublin begrüsst, dass der in anderen Belangen stets vortretende Kanton Basel-Landschaft beim Bauinventar bis anhin Zurückhaltung geübt hat. Bedenken hat die SVP gegenüber dem Bauinventar, weil damit die Diskussionen um die Frage, was schützenswert und erhaltenswert ist, nicht vom Tisch sein werden. Schon immer hat die Bauwirtschaft darauf geachtet, was schützenswert ist. Zudem sollte nicht jeder alte Holzbalken im Baselbiet geschützt werden.

Die SVP beantragt, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Roland Bächtold kann sich im Namen der Schweizer Demokraten der Meinung von FDP und SP anschliessen und den Antrag von Hanspeter Frey unterstützen.

Daniel Wyss erachtet es – im Gegensatz zu Hans Schäublin – für allerhöchste Zeit, mit einem kantonalen Bauinventar zu beginnen.

Die Grüne Fraktion unterstützt das Erhalten und sachgerechte Unterhalten von schützens- und erhaltenswerten Baudenkmalern, begrüsst das Wecken von Verständnis bei Behörden und EigentümerInnen sowie die Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Der Einbezug der Gemeinden, Antrag der FDP, ist sicherlich bei der Unterschützstellung wichtig, ob die Gemeinwesen aber bereits beim Inventar einzubeziehen sind, möchte die Grüne Fraktion erst nach Anhörung der Baudirektorin entscheiden.

Max Ribi beantragt – in Vertretung einer FDP-Minderheit – Rückweisung des Geschäftes an die Regierung und begründet seine Ablehnung wie folgt:

Ohne über die Instrumente der Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten der Kommissionen zu verfügen, erreichte Denkmalpfleger Dr. Heyer dank seiner Überzeugungsarbeit und seiner Publikationen sehr viel für den Denkmalschutz im Kanton Basel-Landschaft. Der Erfolg von Dr. Heyer regte Max Ribi als Mitglied der Denkmalschutzkommission an, den Satz aufzunehmen, es sei stets nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen.

Die Vorlage kommt zwar, so Max Ribi, ganz harmlos, nicht rechtsverbindlich, sondern nur mit Orientierungscharakter ausgestattet, daher, doch ist Skepsis bezüglich der späteren Auslegung angebracht. In der Praxis wird das Bauinventar zumindest Richtplancharakter haben und deshalb nicht weit vom Nutzungsplan entfernt sein, der bekanntlich verbindlich festlegt, was möglich ist und was nicht.

Max Ribi findet, das Bauinventar trage die Züge des Zentralismus Liestal, es werde diktiert und sei psychologische völlig falsch aufgegleist. So wurde in den Gemeinden keine Vernehmlassung durchgeführt, obwohl doch gerade in den Gemeinden das notwendige Wissen über die Bauten und darüber, was schützenswert ist, vorhanden ist. Sinn des konstruktiven Rückweisungsantrages an den Regierungsrat ist somit, die Vernehmlassung bei den Gemeinden nachzuholen.

Hanspeter Ryser kann zwar nicht für alle Gemeinden sprechen, doch für Oberwil auf das geltende Zonenreglement hinweisen, in welchem die erhaltens- und schützenswerten Objekte – Bauten, aber auch Bäume – schon heute aufgeführt sind. Mit den gesetzlichen Grundlagen ist es bisher in Oberwil problemlos möglich gewesen, Schützenswertes zu erhalten und zu pflegen, so dass die vorliegenden kantonalen Begehren allenfalls als Übung im Sinne von nice to have zu werten ist.

800'000 Franken erscheinen im ersten Moment zwar nicht allzu viel, doch muss ein Bauinventar auch unterhalten werden, was nicht ohne zusätzliche Personalkosten zu bewerkstelligen sein wird.

Aus den genannten Überlegungen und um Adrian Ballmer das Sparen etwas zu erleichtern, kommt Hanspeter Ryser zum Schluss, man sollte auf das Geschäft nicht eintreten.

Eugen Tanner erachtet das Wissen und die Kenntnisse über die schützens- und erhaltenswerten Bauten im Kanton als wünschenswert. Allerdings dürfte dies nicht das Problem sein, vielmehr müsste Klarheit geschaffen werden über die Frage, was das Bauinventar im Falle eines konkreten Bauprojektes bedeutet. Zwar soll das Bauinventar nur Hinweischarakter haben, doch gleichzeitig wird in der Vorlage die falsche Hoffnung geweckt, man könnte bestehende Rechtsunsicherheiten aufheben. Eugen Tanner bittet, diesem Sachverhalt bei der Umsetzung des Bauinventars allergrösste Aufmerksamkeit zu widmen.

Jacqueline Halder weiss aus den Beratungen in der Kommission, dass ausser Frage steht, das Inventar gemeinsam mit den Gemeinden zu erstellen. Ob der Antrag der FDP aufgenommen wird oder nicht, ist somit nicht von Bedeutung, dem Anliegen wird so oder so Rechnung getragen.

RR Elisabeth Schneider rät, den Antrag der FDP zu unterstützen, die Baudirektorin geht – wie auch Jacqueline Halder – von der Annahme aus, dass ein solches Inventar nur mit den Gemeinden und den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern erstellt werden kann.

Den Antrag der SVP auf Nichteintreten sowie jenen von Max Ribi, Rückweisung an die Regierung und Vernehmlassung bei den Gemeinden, bittet die Regierungsrätin abzulehnen. Es gehe nun erst mal um die Auflistung der Objekte, verabschiedet werde nichts, mit dem die Betroffenen nicht einverstanden wären.

Persönlich spürt die Baudirektorin ein gewisses Misstrauen, obwohl ein Bauinventar gerade im Rahmen von Baubewilligungsverfahren helfen würde, Klarheit zu schaffen, Reklamationen zu vermeiden und damit die Verfahren abzukürzen.

An die Adresse von Max Ribi hält die Regierungsrätin fest, die sehr wertvolle Vorarbeit von Dr. Heyer werde ganz selbstverständlich in das Inventar übernommen. Sie bittet den Rat, dem Projekt positiv gegenüber zu stehen und die Kreditanträge zu bewilligen.

Bruno Krähenbühl liest in § 33 des Gesetzes über den zivilen Schutz der Bevölkerung und der Kulturgüter, dass die Gemeinden verpflichtet sind, über sämtliche Kulturgüter

von lokaler Bedeutung ein Verzeichnis zu führen. Bruno Krähenbühl möchte wissen, ob die Gemeinden diesem gesetzlichen Auftrag nachleben und dieses Verzeichnis flächendeckend geführt werde. Wenn ja, so fände es der Landrat angezeigt, das kantonale Inventar mit den lokalen Verzeichnissen zu kombinieren.

RR Elisabeth Schneider gibt bekannt, dass diese Verzeichnisse in den Gemeinden noch nicht bestehen, doch könnte gerade die Arbeit am Bauinventar für die Gemeinden den Anstoss zur Erledigung dieser Aufgabe geben. Zudem sollten auch bisher nicht bekannte Objekte in das Inventar aufgenommen und den Gemeinden Hilfestellungen geboten werden für die Frage, was schützenswert ist.

Nichteintretensantrag Hans Schäublin, SVP

://: Der Landrat lehnt den Nichteintretensantrag mit grossem Mehr ab.

Rückweisungsantrag an die Regierung und Auftrag zu einer Vernehmlassung bei den Gemeinden von Max Ribi, FDP

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Max Ribi ab.

Neue Ziffer 2, Antrag der FDP-Fraktion: *Das Inventar ist in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu erstellen.*

://: Der Landrat stimmt dem Antrag zu. Damit wird Ziffer 2 alt neu zu Ziffer 3.

://: Der Landrat stimmt dem mit neuer Ziffer 2 versehenen Landratsbeschluss zu.

Landratsbeschluss betreffend Bauinventar Baselland (BIB)

vom 2. November 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Bestandesaufnahme von zu schützenden Kulturdenkmälern und erhaltenswerten Baudenkmalern "Bauinventar Baselland" (BIB) für die Jahre 2001 bis 2006 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 810'000.-- (jährlicher Richtwert Fr. 135'000.--) bewilligt (Konto 2354.318.20).
2. Das Inventar ist in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu erstellen.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 671

5 1999/147 1999/147a

Berichte des Regierungsrates vom 29. Juni 1999 sowie der Umweltschutz- und Energiekommission vom 14. Oktober 1999 und vom 19. Oktober 2000: Lärmschutzmassnahmen an den Kantonsstrassen in den Gemeinden Bottmingen und Oberwil

Jacqueline Halder erinnert an die vor knapp einem Jahr durch den Landrat zurückgewiesene Vorlage. Nicht glücklich war die Kommissionspräsidentin mit dieser Entscheid, weil damit die dringend notwendigen Sanierungen verzögert werden und gleichzeitig die durch die Lärmschutzverordnung vorgegebene Frist – März 2002 – immer näher rückt. Bisher hat der Kanton Basel-Landschaft einzig in Binningen gegen den Lärm saniert.

Der Landrat wies im vergangenen November die Vorlage mit dem Auftrag zurück, auf die Forderungen der Gemeinden Bottmingen und Oberwil einzugehen, zu weiten Teilen auf Lärmschutzwände zu verzichten und dafür den Einbau von Schallschutzfenstern einzuplanen. Ein zweiter Antrag forderte, die Rechtsgrundlagen und die Subventionsbestimmungen gründlich zu überprüfen.

Die Lärmschutzverordnung LSV sieht folgende drei Szenarien vor:

- Ist der Immissionsgrenzwert (IGW) bei einer Liegenschaft erreicht bzw. überschritten und der Bau einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls möglich, so ist der Kanton gesetzlich verpflichtet, mit dieser Massnahme den Lärm an der Quelle zu bekämpfen.
- Ist der IGW überschritten und sprechen schwerwiegende Interessen gegen den Bau einer Lärmschutzwand, so befreit die Vollzugsbehörde der LSV den Kanton von seiner Pflicht, den Lärm an der Quelle zu bekämpfen (Erleichterungen). Sofern der Alarmwert (AW) nicht erreicht wird, muss der Kanton keine Kosten für Ersatzmassnahmen wie Schallschutzfenster oder ähnliches tragen.
- Ist der Alarmwert (AW) bei einer Liegenschaft erreicht oder überschritten und der Bau einer Lärmschutzwand nicht möglich, so muss der Kanton die Kosten für Ersatzmassnahmen am Gebäude tragen.

Abklärungen beim BUWAL ergaben nun, dass eine Wahl zwischen Lärmschutzwänden und Schallschutzfenstern – ein Wunsch aus Bottmingen und Oberwil – ausgeschlossen ist.

Will der Kanton die Immissionsgrenzwerte an den Kantonsstrassen einhalten, so muss er diese Bedingung verfassungskonform im gesamten Kanton realisieren. Würde sich der Kanton für die Variante entscheiden, den Lärmschutz gemäss Immissionsgrenzwerten zu realisieren, so bekäme er vom Bund Subventionen.

Der Kanton hat für die Sanierung drei Szenarien, abgestuft nach Grenzwerten, vorgeschlagen.

Szenario A entspricht jener der oben beschriebenen Lärmschutzverordnung; es würde Kosten von 75 Millionen Franken verursachen. Szenario C würde ab Immissions-

grenzwerten gestaltet, die Kosten beliefen sich auf 101 Millionen Franken und Szenario B, eine Mittellösung, wäre zu etwa 91 Millionen Franken zu haben.

Im Falle von Bottmingen / Oberwil würden die Mehrkosten etwa 2 Millionen Franken betragen, die Nachrüstkosten für Binningen beliefen sich auf gut 1,1 Millionen Franken.

Eine Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden der BUD ergab eine Pattsituation für die Varianten. Interessanterweise sprachen sich jene Gemeinden mit nachweislich weniger befahrenen Strassen für die teuerste Variante aus.

Nach eingehender Diskussion schlägt die Kommission vor, die bereits letztes Jahr vorgeschlagene Lösung, Sanierung gemäss Lärmschutzverordnung, nun zu beschliessen.

Die BUD empfiehlt folgendes Vorgehen:

- In einem ersten Schritt wird der ganze Kanton nach Szenario A gegen Lärm saniert.
- Die jährliche Investitionstranche für Lärmschutz an den Kantonsstrassen wird erhöht.
- Der Baukredit für die Abschnitte 2 - 4 in Bottmingen und Oberwil wird gemäss LRV 99/147 bewilligt.
- Die BUD entwickelt ein beschleunigtes Verfahren für die Durchführung und Entschädigungen der Lärmsanierungen.
- Der Kanton schafft ein Investitionskonto für die zu erwartenden Lärmsanierungen an Kantonsstrassen.
- Der Kanton schafft ein Ausgabenkonto, das für die sofortige Rückerstattung von Lärmsanierungen verwendet wird. Diese Regelung kommt in jenen Fällen zum Zug, in denen die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer von sich aus die Initiative für die Lärmsanierung ihrer Liegenschaft ergreifen.
- Nach Abschluss der Lärmsanierungen gemäss Szenario A wird der Landrat entscheiden, ob im ganzen Kanton ein noch weitergehendes Szenario (B oder C) zur Anwendung kommen soll.

So wird es möglich, einem grösseren Teil Strassenlärmgeplagter Anwohnerinnen und Anwohnern zu helfen.

Beantragt ist weiter noch ein 400'000 Franken-Kredit für Umgestaltung und Lärmschutz der linksufrigen Birsigtalstrasse Abschnitt 1. Röbi Ziegler und Mitunterzeichnende verlangen, dass das Tempo von 60 auf 50 Kilometer pro Stunde reduziert wird. Das Geld soll nun für eine Strassenerneuerung in Verbindung mit dem Lärmschutz verwendet werden. Die Kommission kann sich mit der Integration dieses Projektes in die Vorlage einverstanden erklären. Damit kann auch das Postulat Ziegler abgeschrieben werden.

Die UEK beantragt einstimmig, dem neuen Bericht der BUD und dem Landratsbeschluss zuzustimmen. Sie ist sich bewusst, dass sie damit den Wünschen der Ge-

meinden Bottmingen und Oberwil nicht Folge leistet. Dafür aber besteht die Gewähr, dass die am meisten von Lärm Geplagten in absehbarer Zeit mit einer Verbesserung rechnen können.

Peter Brunner begrüsst das auf der Tribüne eingetroffene Büro des Landrates aus dem Kanton Nidwalden mit Präsidentin Beatrice Jan.

Röbi Ziegler nennt folgende zwei Hauptgründe, die vor einem Jahr zur Rückweisung der Vorlage führten:

- Bewohner von Liegenschaften, bei denen aus Gründen des Ortsbildes keine Lärmschutzwand errichtet werden darf, haben keinen Lärmschutz zugute. Eine nach wie vor anstössige Begründung, wie Röbi Ziegler anmerkt.
- Es gibt Liegenschaftsbesitzer, die es nicht gerne sehen, wenn ihnen eine Lärmschutzwand auf die Parzellengrenze gesetzt wird.

Der zweite Grund kann als Beschneidung des Eigentumsrechtes empfunden werden, doch ist nach Ansicht von Röbi Ziegler die Lärmerzeugung bereits eine Beschneidung dieses Rechtes, weshalb es seines Erachtens gilt, eine Güterabwägung im doppelten Sinne zu treffen: Lärmschutzwände schützen nicht nur den Nahraum des Gebäudes – Balkon, Garten und Terrasse – sondern den Lebensraum der Menschen, die an der betreffenden Strasse leben. Eine Lösung im Sinne der freien Wahl für Bottmingen und Oberwil würde zu namhaft höheren Ausgaben führen, ein Nachvollzug für Binningen wäre unumgänglich, so dass ein Zeitverzug für viele andere, stärker Betroffene, etwa in Muttenz oder Pratteln, von mehreren Jahren die Folge wäre. Mit der vorgeschlagenen Lösung erhalten die am stärksten vom Lärm geplagten StrassenanwohnerInnen als erste Schutz. Dieses übergeordnete Interesse soll der Landrat wahren.

Für die Absicht der Baudirektion, die Anliegen seines Postulates umzusetzen, bedankt sich Röbi Ziegler und erklärt sich mit der Abschreibung des Vorstosses einverstanden.

Urs Steiner ist angesichts des Antrages der Umweltschutz- und Energiekommission überzeugt, dass es lohnend war, sich die Zeit für die Abklärungen zu nehmen. Wie kontrovers die Ansichten über das komplexe Thema Lärmschutz sind, zeigten die Vernehmlassungen in den Gemeinden. Da der Verkehr in den Gemeinden enorm zunimmt, ebenso die Lärmempfindlichkeit aufgrund bekannter Faktoren wie etwa Stress, gilt es, pragmatisch und zielgerichtet zu handeln, die Gesamtlösung nicht aus den Augen zu verlieren und die Lärmsanierung im vorgeschlagenen Sinne für den gesamten Kanton anzugehen.

Peter Zwick bedankt sich bei Röbi Ziegler und schliesst sich dessen Ausführungen über den Lärmschutz an. Im Nachhinein zeigte sich doch, dass der Entscheid vor einem Jahr, die Vorlage zurückzugeben, richtig war. Nun liegt der klare Entscheid vor, dass in einer ersten Phase die Massnahmen grundsätzlich gemäss Lärmschutzverordnung

durchzuführen sind.

Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst die Vorlage einstimmig.

Hans Schäublin stimmt im Namen der SVP-Fraktion der Vorlage zu, legt Wert auf den Vollzug der Lärmschutzmassnahmen und findet es gut, dass Regierung und Verwaltung später für den gesamten Kanton Lärmschutzmassnahmen prüfen und anordnen können.

Roland Bächtold unterstützt an sich den Vorschlag der Umweltschutz- und Energiekommission, findet es aber schlecht, dass überall, insbesondere auf Kantonsstrassen, die Geschwindigkeit reduziert wird. Da dieser Punkt 6 mit dem Landratsbeschluss mitgenehmigt werden muss, obwohl nach Ansicht von Roland Bächtold Geschwindigkeitsreduktionen von 60 auf 50 oder von 70 auf 60 Kilometer nichts bringen, werden sich die Schweizer Demokraten der Stimme enthalten.

Alfred Zimmermann gestattet sich die philosophische Bemerkung, dass Lärm, eine der grössten Plagen der Zivilisation, eine Zweiklassengesellschaft schafft: Die ärmeren Menschen sind gezwungen, an verkehrsreichen Strassen Wohnungen zu mieten, während es sich die Begüterten leisten können, im Grünen zu wohnen und dadurch zusätzlichen Lärm auf Kosten jener zu erzeugen, die nicht so weit weg von den Arbeitsplätzen wohnen können.

Die Grünen erachten Schallschutzfenster und Lärmschutzwände als unbefriedigende Lösung: Zuerst wird die Lärmerzeugung zugelassen und hinterher werden Massnahmen dagegen gesucht. An sich müsste der Lärm an der Quelle bekämpft werden, bei den Autos also, was bedeuten würde, den Verkehr langsamer und leiser zu gestalten sowie entlang lärmiger Verkehrswege ein Wohn- und Bauverbot zu verhängen. Auch den Grünen ist aber klar, dass diese Lösungen nicht realistisch sind, sie befürworten deshalb die Kommissionsvorschläge für eine Sanierung gemäss Lärmschutzverordnung, insbesondere und dringend dort, wo die Alarmwerte überschritten sind. Auch die Geschwindigkeitsreduktion zwischen Bottmingen und Oberwil von 60 auf 50 Kilometer begrüsst die Fraktion der Grünen, obwohl eine Reduktion auf 30 Kilometer natürlich wesentlich mehr brächte.

Die Lärmsanierung betrachtet die Fraktion wie ein Strassenbauprojekt, das prioritär anzugehen ist, bevor weitere Strassenbauten in Angriff genommen werden dürfen.

RR Elisabeth Schneider dankt für die gute Aufnahme und freut sich besonders darüber, dass zwischen erster und zweiter Vorlage keine Abweichungen vorgenommen werden mussten, ein Zeichen für die sehr gute Arbeit der Verwaltung. Bereits hat die Baudirektorin ein Konto im Budget aufgenommen. Damit die leider erfolgte Verzögerung von einem Jahr nicht noch weiter anwächst, wird die Verwaltung das Tempo bei der Realisierung der Lärmschutzmassnahmen noch beschleunigen.

Den Antrag der Grünen, ein nächstes Strassenbauprojekt mit den Lärmschutzmassnahmen zu koppeln, bittet die Regierungsrätin noch näher zu erläutern.

Judith Van der Merwe zitiert folgenden Passus, um den

Unterschied zwischen den beiden Vorlagen deutlich zu machen: *Nach Abschluss dieser Sanierungsphase entscheidet der Landrat im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden.... über weiter gehende Lärmschutzmassnahmen.*

Nach Ansicht von Judith Van der Merwe gibt es eine Bevölkerungsschicht, die von der Gleichbehandlung ausgeschlossen wird, und zwischen Stuhl und Bank fällt. Dieser Teil der Bevölkerung muss auf Lärmschutz verzichten, weil ein übergeordnetes Interesse Vorrang haben soll. Stutzig werden muss man bei der Lektüre der Vorlage schon deshalb, weil das Wort Gleichbehandlung immer wieder gebraucht wird.

Die Landrätin bemerkt mit Blick auf die Zukunft an die Adresse der Regierungsrätin, die Einwohnerschaft von Bottmingen und Oberwil habe den Zusatz sehr aufmerksam gelesen.

Esther Gallacchi erklärt, dass Szenario A für Bottmingen eine gangbare Lösung darstellt und betont nachhaltig, Bottmingen habe nie Schallschutzfenster statt Lärmschutzwände verlangt. Von Beginn an galt das Interesse, für die Anwohnerinnen und Anwohner die beste Lösung zu finden; nun ist es wichtig, dass jene Liegenschaften, die – wie erwähnt und aus welchen Gründen auch immer – zwischen Stuhl und Bank fallen, nicht vergessen werden.

Hanspeter Ryser stellt fest, dass gegenüber der letzten Vorlage nun die Möglichkeit von drei Szenarien besteht. Das vorgeschlagene Szenario A betrachtet er nicht als speziell kundenfreundlich, doch als am schnellsten zu realisierende, kostengünstigste Variante und deshalb vertretbar.

Von Regierungsrätin Elisabeth Schneider möchte Hanspeter Ryser erfahren, warum der 400'000 Franken-Projektierungskredit für die linksufrige Bisigalstrasse noch notwendig ist, nachdem die Vernehmlassungen in den Gemeinden über die Strassen- und Umgebungsgestaltungspläne längst gemacht sind. Zudem bittet Hanspeter Ryser zu beantworten, ob die Mehrwertsteuer in den aufgeführten Zahlen eingerechnet sei.

RR Elisabeth Schneider bedankt sich bei Judith Van der Merwe für den Hinweis bezüglich des Zusatzes in der Vorlage und antwortet Hanspeter Ryser, die Frage der Mehrwertsteuer werde sie abklären lassen; den Projektierungskredit brauche es zur Erfüllung der Auflagen im Postulat.

Jacqueline Halder freut sich auch über die gute Aufnahme und antwortet Hanspeter Ryser, Szenario A sei gesetzlich vorgeschrieben, alle übrigen, weiter gehenden Massnahmen würden vom guten Willen, insbesondere vom Landrat abhängen, der die Gelder bewilligen muss. Den Antrag der Grünen unterstützt Jacqueline Halder persönlich, doch hat sie hier die Haltung der Kommission zu vertreten.

Roland Meury gibt eine Erklärung zum folgenden, im Grundsatz zu verpackenden Antrag ab: *Die erste Phase der Lärmsanierung genießt Priorität gegenüber anderen kantonalen Strassenbau-Grossprojekten.*

Man muss feststellen, dass das Übel nicht an der Quelle angepackt wird und die Finanzierung nicht von den Verursachern mitgetragen wird, ein Grund, warum die Grünen früher die Sanierungsmassnahmen abgelehnt haben. Der nun vollzogene Haltungswechsel der Grünen bedeutet die Verabschiedung von der Vorstellung, Dorfzentren könnten, nachdem nun die Spaltung der Dörfer sanktioniert wird, weiterhin Begegnungen menschlicher Art ermöglichen. Gleichzeitig beginnen die kantonale Geldquellen wieder zu fließen, es werden Steuergeschenke beschlossen, neue Strassenbauprojekte sind in der Pipeline. Das vorliegende Lärmschutzprojekt betrachtet die Fraktion der Grünen nun als Folgeprojekt des Strassenverkehrs, das prioritär behandelt und zum Abschluss geführt werden muss, ehe ein weiteres Strassenbauprojekt an die Hand genommen werden kann.

RR Elisabeth Schneider bittet den Antrag, vor der Realisierung im Bau befindlicher, zu planender oder geplanter Strassenprojekte erst alle Lärmschutzmassnahmen durchzuziehen, abzulehnen, weist aber darauf hin, dass ein Weg über das Budget den Antragstellern entgegenkommen könnte.

Alfred Zimmermann hat nicht erwartet, dass die Baudirektorin dem Antrag zustimmen wird. Ziel des Antrages ist es bloss, darauf hinzuweisen, dass dort, wo es am dringendsten ist, saniert werden soll, bevor wieder neue Lärmquellen geschaffen werden.

Peter Tobler fragt Alfred Zimmermann, ob er denn auch bereit wäre, den Lärmschutz der BLT, die schlimmste Lärmquelle im Leimental, zu realisieren, ehe an einen weiteren Ausbau gedacht werde.

Die Frage bleibt unbeantwortet.

://: Der Landrat lehnt die Aufnahme des folgenden Antrags der Grünen in den Landratsbeschluss ab: *Die erste Phase der Lärmsanierung genießt Priorität gegenüber anderen kantonalen Strassenbau-Grossprojekten.*

://: Der Landrat genehmigt den unveränderten Landratsbeschluss zur Vorlage 1999/147a mit grossem Mehr.

Landratsbeschluss betreffend Lärmschutz an Kantonsstrassen

Vom 2. November 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Grundsatz:

Im Kanton Basel-Landschaft werden in einer ersten Phase Lärmschutzmassnahmen nach den Vorschriften der Lärmschutz-Verordnung durchgeführt. Nach Abschluss dieser Sanierungsphase entscheidet der Landrat im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden, ob im Kanton Basel-Landschaft eine weitergehende Lärmsanierung vorgenommen werden soll.

2. *Der für das Bauprojekt betreffend Lärmschutzmassnahmen an den Kantonsstrassen in den Abschnitten 2, 3 und 4 in den Gemeinden Bottmingen und Oberwil erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 7'400'000.- zu Lasten Konto 2312.701.20-135 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 1998 werden bewilligt.*
3. *Soweit für die Ausführung des Bauvorhabens Areal erworben, zugeteilt oder in Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss, wird dem Regierungsrat gestützt auf § 37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 das Enteignungsrecht bewilligt und die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren durchzuführen.*
4. *Der für das definitive Projekt der Strassenerneuerung inklusive Lärmschutz an der linksufrigen Birsigtalstrasse in Bottmingen und Oberwil (Abschnitt 1) benötigte Projektierungskredit von Fr. 400'000.- zu Lasten Konto 2312.701.10-014 wird bewilligt.*
5. *Die Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b, in Verbindung mit § 36, Absatz 2 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
6. *Das am 10.4.1997 von R. Ziegler eingereichte Postulat 97/66 «Temporeduktion auf der Verbindungsstrasse Bottmingen (Oberwilerstrasse) - Oberwil (Hauptstrasse) auf durchgehend 50 km/h»», das vom Landrat am 12.6.1997 überwiesen worden war, wird als erfüllt abgeschrieben.*

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 672

6 2000/150

Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 2000 und der Bau- und Planungskommission vom 11. Oktober 2000: Umfahrung von Laufen und Zwingen, Planungskredit

Karl Rudin nennt folgende zwei Gründe als Auslöser für den Planungskredit:

1. Der Kanton will seinen Verpflichtungen im Laufentalvertrag nachkommen (Priorität für Ortsumfahrungen im Strassenkonzept).
2. Für die Gemeinde Laufen ist es im Zusammenhang mit der Erarbeitung des kommunalen Richtplanes wichtig, die kantonalen Strassenkonzepte zu kennen.

Die Bau- und Planungskommission anerkennt die Ver-

kehrprobleme von Laufen und Zwingen. Eine Verkehrsanalyse deckte eine Entlastung der AnwohnerInnen zwischen 30 und 70 Prozent auf. Die Verkehrsbelastung von Laufen und Zwingen ist allerdings eher geringer als in mehreren anderen Gemeinden des Kantons.

Die Bau- und Planungskommission diskutierte im Speziellen die Frage, ob die Planungszeiten verkürzt werden könnten, um der Gefahr zu begegnen, dass die Planung dann, wenn sie beendet wird, bereits wieder überholt ist. Die Planungsphase für das Laufental dürfte zwischen drei und fünf Jahren betragen. Bis ans Bauen zu denken ist, könnten weitere 20 bis 30 Jahre verstreichen.

Nicht Folge leistet die Bau- und Planungskommission der Regierungsvorlage in der Aussage, die Umfahrungsstrasse würden nicht zu einer höheren Schadstoffbelastung führen. Abklärungen ergaben, dass sich der Bund mit 57 Prozent an den Baukosten beteiligen wird, wenn die H 18 dem Schweizerischen Hauptstrassennetz angehören würde; falls die Strasse Aufnahme ins Nationalstrassennetz fände, könnte mit 84 Prozent Bundessubventionen gerechnet werden. Der Kanton Solothurn, welcher von den neuen Verkehrswegen ebenfalls profitieren wird, bezahlt unter Anwendung des Territorialprinzips nichts an die Erstellungskosten.

Da die Gemeindeversammlung Laufen den kommunalen Richtplan mit dem Projekt Laufen Ost genehmigt hat, ist die Frage, ob der Kanton Basel-Landschaft 3 Millionen ausgeben soll, um drei Varianten zu studieren, mehr als berechtigt. Dieser Laufner Entscheid erstaunt umso mehr, als eben die Gemeinde es war, welche den Kanton um die Prüfung von drei verschiedenen Varianten auf ihrem Siedlungsgebiet gebeten hatte.

Die Bau- und Planungskommission ist nach wie vor und zusammen mit der Regierung der Meinung, dass eine Prüfung von drei Varianten sinnvoll ist. Dies bedingt aber, dass der Regierungsrat dem kommunalen Richtplan Laufen in der jetzigen Ausführung die Genehmigung verweigert.

Eine Gesamtschau der Verkehrsproblematik im Laufental und die bestehende eindeutige ÖV- sowie Umweltschutz-Gesetzgebung führte die Bau- und Planungskommission zur Überzeugung, dass der öffentliche Verkehr im Laufental zu fördern ist. Nur mit einer knappen Mehrheit sprach sich allerdings die BPK dafür aus, das Bahnprojekt vor dem Strassenbauprojekt zu realisieren. Um eine unrealistische Forderung handelt es sich allerdings nicht, weil sie erstens Druck auf die Doppelspurinseln macht und viele LaufentalerInnen angesichts des Zeithorizonts von 20 bis 30 Jahren einen möglichst schnell verwirklichten Halbstundentakt der Eisenbahn sehr begrüßen würden. Zu den Anträgen: Das Postulat unter Punkt 3 soll abgeschrieben werden, doch soll die Ziffer ergänzt werden mit dem Hinweis, der Kanton habe sich für eine Aufnahme der Strasse ins Nationalstrassennetz einzusetzen.

Als Punkt 4 neu hat die BPK die Bestimmung in den Landratsbeschluss aufgenommen, der Doppelspurausbau sei im generellen Projekt zu berücksichtigen.

Schliesslich sprach sich die Kommission ganz knapp dafür aus, die Doppelspurinseln vor dem Strassenprojekt zu realisieren (Punkt 5).

Der Präsident bittet den Rat, dem vorliegenden Entwurf eines Landratsbeschlusses, den die Kommission mit 6

gegen 4 Stimmen gutgeheissen hat, ebenfalls zuzustimmen.

Franz Hilber stellt den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten. Eine Umfahrung würde nur mehr Verkehr generieren und zur Folge haben, dass andernorts wieder Staus und Behinderungen geschaffen wären. Zudem würden so oder so mindestens die Hälfte der Fahrzeuge durch Laufen fahren, weil die Fahrzeuglenker entweder nach Laufen wollen oder Richtung Röschenz abzweigen. Auch in Zwingen bliebe der gesamte Verkehr Richtung Brislach und Breitenbach im Dorf. Für das enge Laufental wären weitere Strassen und Zubringer ein zu starker Eingriff in Natur und Landschaft.

Im Ranking der am meisten befahrenen Strassen im Kanton belegt die Strecke Zwingen - Laufen, je nach Messmethode, Rang fünf bis zehn. Damit ist eine erhöhte Priorität keinesfalls gerechtfertigt. Ob in zwanzig Jahren noch eine Priorität gegeben sein wird, zweifelt Franz Hilber abschliessend an und bitte aus den genannten Gründen den Rat, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Lyz Rytz spricht den empfindlichen Arbeitsplatzabbau im Laufental während der vergangenen Jahre an. Eine Verbesserung der Verkehrserschliessung wäre deshalb für das Tal von grundlegender Bedeutung. Aufgrund der ungenügenden Verkehrserschliessung können sowohl Laufen wie Zwingen ihre grossen Industrie- und Gewerbelandreserven nicht verkaufen. Somit fehlen dem Tal wichtige Rahmenbedingungen, um als Industrie- beziehungsweise Wohnstandort attraktiv zu sein. Folgende Vision schlägt die Landrätin Franz Hilber vor: Für den Jura, der sich in der Region Basel orientiert, öffnet die Umfahrung ein räumliches Tor zur Vernetzung beider Wirtschaftsregionen und der beiderseitigen Entwicklung von Potenzial.

Da die Gemeinden Zwingen und Laufen zur Zeit ihre Ortsplanungen überarbeiten, muss eine rechtliche Festlegung der Linienführung H 18 deshalb sehr rasch erfolgen, zumal Artikel 9 des Laufentalvertrages den Kanton verpflichtet, die Umfahrung Laufen - Zwingen im Strassenkonzept prioritär anzugehen.

Flankierende Massnahmen wie etwa die Einführung des Halbstundentaktes werden im Gesamtprojekt der Umfahrung berücksichtigt sein, jedoch ist die Koppelung der Projekte Strasse und Schiene, wie in Punkt 5 der Vorlage dargestellt, aus folgenden zwei Gründen abzulehnen:

1. Das Strassenprojekt wird abhängig gemacht von der Finanzierbarkeit des Schienenprojektes, wodurch die Realisierung der Umfahrung Zwingen - Laufen automatisch mitverschoben wird.
2. Der Halbstundentakt bedingt keinen Ausbau auf Doppelspur. Diese dient primär dem überregionalen Verkehr und hat mit dem Projekt Umfahrung Laufen - Zwingen absolut nichts zu tun.

Sicher ist mit der Koppelung Schiene / Strasse, wie in der Vorlage ausgeführt, einzig, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft des Laufentals die Folgen dieser kurzsichtigen und ungerechten Forderungen tragen müssten.

Die FDP-Fraktion beantragt folglich, die Koppelung des Projektes Schiene und Strasse abzulehnen und die folgenden beiden Sätze unter Punkt 5 in der Vorlage zu

streichen: *Die Realisierung einer Doppelspurinsel im Baselbieter Laufental ist eine erste Etappe dazu. Das Bahnprojekt muss vor dem Strassenprojekt Umfahrung von Laufen und Zwingen realisiert sein.* Im Übrigen stimmt die FDP-Fraktion dem Kredit zu.

Theo Weller kleidet das Thema in das Bonmot: Die Umfahrung lassen wir *laufen*, doch wir lassen uns nicht *zwingen*. Nachdem der Kanton Bern schon in den fünfziger Jahren Planungsleichen geschaffen hat, soll das Thema nun nicht auch noch im Kanton Basel-Landschaft auf die lange Bank geschoben werden. Wichtig erscheint Theo Weller eine umfassende Beurteilung der Varianten und ein sorgfältiger Meinungsbildungsprozess zusammen mit der betroffenen Bevölkerung.

Die Fraktion spricht sich für Eintreten aus, das Anliegen von Danilo Assolari soll durch den Kanton weiterhin befolgt werden und – analog zur FDP-Fraktion – ist die CVP/EVP-Fraktion der Meinung, eine Koppelung der beiden Verkehrsvorhaben sollte vermieden, Punkt 5 oder zumindest dessen beide letzten Sätze gestrichen werden.

Peter Brunner gibt bekannt, dass vier Vorstösse, die nicht begründet werden, eingereicht wurden, und beschliesst die Vormittagssitzung um 11.50 Uhr.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 673

Mitteilungen

Der Präsident **Peter Brunner** informiert, dass die Begründungen zu den verteilten Budgetanträgen am Schluss der Landratssitzung abgegeben werden können, damit dem Parlament genügend Zeit für das Studium bleibt.

Weiter überbringt er herzliche Grüsse des Nidwaldner Landrates welcher heute zu Besuch weilt und das Baselbiet als „huärrä schön“ gepriesen hat.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 674

12 2000/212

Fragestunde

1. Alfred Zimmermann: Sonntagsinitiative

Die Grüne Fraktion ist enttäuscht über die negative Stellungnahme des Regierungsrates zur Sonntagsinitiative (4 autofreie Sonntage im Jahr). Die ablehnende Meinung

wird u.a. oder hauptsächlich mit dem grossen Kontrollaufwand begründet. Diese negative Haltung passt nicht zum sonstigen Verständnis der Regierung für umweltpolitische und innovative Anliegen, wie sie z.B. bei der Unterstützung für den autofreien Erlebnistag in Reigoldswil gezeigt hat.

Fragen:

1. Warum hat der Regierungsrat die positiven Auswirkungen eines autofreien Tages nicht stärker gewichtet? Verminderung der Abgas- und Lärmimmissionen, Reduktion der Unfälle mit Toten und Verletzten, Freigabe des Strassenraums für abgas- und lärmfreie Mobilität, für sportliche und spielerische Aktivitäten, kurz: für mehr Lebensqualität an vier von 365 Tagen?
2. Warum hat der Regierungsrat nicht den Mut, das zu wagen, in 60 z.T. grossen europäischen Städten alljährlich mit Erfolg stattfindet?
3. Weshalb ist der Regierungsrat nicht bereit, wenigstens zwei autofreie Sonntage zu befürworten, wie sie die Ständeratskommission vorschlägt?
4. Wäre der Regierungsrat gewillt, wenigstens einen autofreien Tag pro Jahr auf allen Kantons- und Gemeindestrassen (mit Ausnahme der Autobahn) durchzuführen?

RR Elisabeth Schneider beantwortet diese Frage in Stellvertretung ihre Kollegen Andreas Koellreuter.

Zu Frage 1

Der Bundesrat weist in seiner Botschaft zur Sonntagsinitiative darauf hin, dass sich ein Motorfahrzeugverbot an vier Sonntagen pro Jahr nur äusserst bescheiden auf die Umweltbelastung und den Energieverbrauch auswirken würde.

Bezeichnenderweise enthält auch der Begleittext der Sonntagsinitiative keinen Hinweis zu Umweltschutzziele. Diese will dem Volk einen sogenannten „Erlebnistag“ ermöglichen, indem in der gesamten Schweiz die öffentlichen Strassen zum freien, gemeinsamen Gebrauch freigegeben werden.

Dagegen wäre weiter nichts einzuwenden, wenn neben den positiven Aspekten nicht auch negative zu verzeichnen wären.

Aufgrund des Bundes- aber auch des Regierungsrates überwiegen die negativen Konsequenzen der Initiative.

In erster Linie ist mit gravierenden Problemen bezüglich der Verkehrssicherheit zu rechnen und zwar darum, weil die Bevölkerung auf sämtlichen öffentlichen Strassen inklusive Autobahnen sich uneingeschränkt bewegen könnte, während jedoch unverzichtbare Transporte, z.B. der Polizei oder Sanität trotzdem stattfinden müssten.

Nicht zu vergessen sind diejenigen Personen, welche aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen auch an einem Sonntag auf die Beförderung angewiesen sind, jedoch keinen Anschluss an die öffentlichen Verkehrsmittel haben. Auch die negativen wirtschaftlichen Konsequenzen für alle vom Tourismus abhängigen Wirtschaftszweige sind als

schwerwiegend zu taxieren.

Zu Frage 2

Der Vergleich von Alfred Zimmermann sei so nicht zulässig. Es bestehe ein wesentlicher Unterschied, ob in einem abgegrenzten Stadtgebiet ein motorfahrzeugfreier Sonntag stattfindet oder in der ganzen Schweiz.

Abgesehen davon sei ihr nicht bekannt, ob in diesem Falle sämtliche Strassen einer Stadt inkl. Autobahnen, der Bevölkerung zum freien Gebrauch zur Verfügung stehen, wie dies mit der Sonntagsinitiative ausdrücklich verlangt werde.

Zu Frage 3

Die Probleme im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit und die restlichen negativen Auswirkungen würden sich auch bei zwei autofreien Tagen nicht anders präsentieren.

Der Vorschlag der Ständeratskommission ist insofern irritierend als im spärlichen Kommentar auf die Verkehrssicherheitsproblematik und andere Nachteile des Sonntagsfahrverbotes nicht eingegangen wird.

Zu Frage 4

Diese Frage kann so nicht gestellt werden, da ein kantonales ausserordentliches Sonntagsfahrverbot auf sämtlichen Kantons- und Gemeindestrassen mit dem Strassenverkehrsgesetz des Bundes nicht vereinbar wäre. Vorgängig müsste für das Bundesrecht eine Bestimmung erlassen werden, welche den Kantonen eine derartige Massnahme erlaubt.

Da heute für ein gesamtschweizerisches Fahrverbot die dazu notwendige Rechtsgrundlage fehlt, würde die Sonntagsinitiative eine entsprechende Aenderung des Bundesrechts, erforderlich machen.

Alfred Zimmermann bedankt sich und stellt eine Zusatzfrage: „Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass er bei Beurteilung dieser Frage die negativen Auswirkungen und die Schwierigkeiten in zu hohem Masse gewichtet hat.“

RR Elisabeth Schneider erwidert, dass der Regierungsrat die Fragen neutral bewertet und eine abgewogene Beantwortung erteilt hat.

Esther Maag möchte wissen, wie sich die Antwort des Regierungsrates mit dem Regierungsprogramm in Einklang bringen lässt, wo als eines der ausdrücklichen Ziele die Nachhaltigkeit aufgeführt werde.

RR Elisabeth Schneider antwortet, dass die Nachhaltigkeit nicht grundsätzlich mit dem Sonntagsfahrverbot in Beziehung gebracht werden könne, da die negativen Aspekte gegenüber den positiven überwiegen.

Maja Graf interessiert sich dafür, welche Direktion und welche Abteilung für die Vernehmlassung verantwortlich zeichnet.

RR Elisabeth Schneider entgegnet, dass dafür die Abt. Verkehrssicherheit der Justiz- und Militärdirektion verantwortlich ist.

2. Roland Bächtold: Schandtat an der Hündin Eysha durch den Röschenzer Rentner Edi Schnell am 12. Oktober 2000

Wie aus der Presse bekannt wurde, hat der Rentner Edi Schnell aus Röschenz die Hündin Eysha völlig grundlos durch einen Hieb mit einem Gertel auf den Kopf auf grauenhafte Weise verletzt und verstümmelt.

In einer Zeit, da das Bundesparlament eine Gesetzesänderung vorbereitet, dass Tiere keine Sache mehr sind, bin ich der Meinung, dass der Kanton Baselland gerade jetzt beweisen sollte, dass in unserem Kanton solche Taten nicht toleriert und in keiner Weise entschuldigt werden. Die grauenhafte Schandtat an der Hündin Eysha verlangt eine harte und wegweisende Bestrafung, sodass jedem Einwohner in unserem Kanton klar wird, dass wir es mit dem Tierschutz ernst nehmen. 1 Jahr Gefängnis unbedingt, Fr. 10'000.- Busse und eine Genugtuung für die Hundehalterin Marie Baumgartner wäre eine angemessene Strafe.

Fragen:

1. Ist es möglich, dass der Regierungsrat auf die Bestrafung des Edi Schnell in irgend einer Form Einfluss nehmen kann?
2. Kann der Landrat auf das Strafmass in irgend einer Form Einfluss nehmen?

RR Elisabeth Schneider orientiert den Fragesteller, dass das demokratische Staatswesen der Schweiz auf einer klaren Gewaltentrennung beruht. Die Kantonsverfassung schreibt in § 82 Abs. 1 vor, „Alle Gerichte sind nur an das Recht gebunden und in ihren Entscheidungen unabhängig.“

Deshalb lautet die Antwort auf die beiden Fragen Roland Bächtolds: Nein.

Weder der Regierungsrat noch das Parlament haben Einflussmöglichkeit auf die Entscheidungsfindung der Gerichte.

Sie könne zum konkret angesprochenen Fall jedoch mitteilen, dass das Verfahren seitens des zuständigen Statthalteramtes läuft und Untersuchungen bereits eingeleitet wurden.

Wie immer ist eine sorgfältige Untersuchung garantiert. Es werden auch Fachleute, wie z.B. der Kantonstierarzt zu einer Stellungnahme eingeladen.

Das Statthalteramt wird prüfen ob die Tatbestände der Zufügung unnötiger Qualen und Leiden zum Nachteil eines Tieres und/oder der Versuch des qualvollen Töten eines Tieres erfüllt sind.

Nach wie vor gilt das Tiere seitens des Schweizerischen Strafrechtes als Sache. Eine Aenderung ist insofern jedoch in Sicht, als zur Zeit im Bund zu diesem Thema Diskussionen im Gang sind.

Roland Bächtold bedankt sich für die Beantwortung.

3. Christoph Rudin: "Electronic Monitoring"

Seit gut einem Jahr beteiligt sich der Kanton Baselland an einem Pilotversuch im Bereich des Strafvollzugs. Freiheitsstrafen von maximal 12 Monaten können in Form von

elektronisch überwachtem Hausarrest vollzogen werden. Am Fussgelenk der verurteilten Person wird ein Sender angebracht, der Alarm schlägt, wenn der Stundenplan nicht eingehalten wird. Die Geräte werden von einer privaten Firma überwacht.

Fragen:

1. Wie sind die ersten Erfahrungen mit dem Projekt "Electronic Monitoring"?
2. Welches sind die rechtlichen Grundlagen des Projekts?
3. Besteht eine gesetzliche Grundlage für die Delegation der Überwachung an eine private Firma?
4. Weshalb führt der Kanton nicht selbst die Überwachung durch?
5. Wie läuft die Zusammenarbeit mit der privaten Firma, welche die Geräte überwacht, und der zuständigen Dienststelle des Kantons?
6. Wie wird vorgegangen, wenn sich eine betroffene Person nicht an den Arrest hält?
7. Wie wird die Einhaltung des Datenschutzgesetzes und der Persönlichkeitsschutz der Betroffenen garantiert?
8. Wie werden die Verurteilten persönlich betreut?
9. Welcher Unterschied besteht zwischen dem Pilotversuch und einer allfälligen definitiven Einführung des Electronic Monitoring?
10. Bestehen im Kanton Baselland Bestrebungen, Teilbereiche des Strafvollzugs durch private Firmen durchführen zu lassen? Falls ja: Welche gesetzlichen Grundlagen sind dazu nötig?

Peter Brunner weist im Zusammenhang mit den Fragen Christoph Rudins einmal mehr darauf hin, dass es sich bei zehn Fragen grundsätzlich um eine Interpellation handle.

RR Elisabeth Schneider unterstützt die Ansicht des Präsidenten. Auch diese Frage wird von ihr in Vertretung von Andreas Koellreuter beantwortet.

Zu Frage 1

Die ersten Erfahrungen im Electronic Monitoring können als gut bezeichnet werden. Seit Projektstart im September 1999 sind zwölf abgeschlossene und sechs laufende Fälle bekannt. Vier Fälle sind in Abklärung, resp. in Vorbereitung. Ein Gesuch wurde abgelehnt zugunsten einer Halbgefängenschaft.

Abbrüche sind bisher keine zu verzeichnen.

Zu Frage 2

Gestützt auf Artikel 397 Abs. 4 des Strafgesetzbuches hat der Bund den Kantonen Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Genf, Tessin und Waadt einen entsprechenden Modellversuch bewilligt.

Zu Frage 3

Die Struktur des Projekts ist unterteilt in Technik, Alarmbereich und in das Interventionsteam der eigentlichen Vollzugsstellen.

Die Geräte inkl. dem Alarmierungssystem werden von der Firma Securiton zur Verfügung gestellt. Nicht zuletzt aus

Effizienzgründen wurde nur ein Partner für das gesamte Projekt verpflichtet. Wichtig dabei ist, dass die Ueberwachung der Klientinnen und Klienten nicht durch die Securiton wahrgenommen wird, sondern diese lediglich für Betrieb und Pflege der technischen Einrichtungen verantwortlich ist.

Allfällige Alarmmeldungen, beispielsweise das Nichtbeachten der Zeitvorgabe, werden von den Securitas-Zentralen an die entsprechenden kantonalen Vollzugsstellen weitergeleitet.

Sämtliche Klientenkontakte erfolgen ausschliesslich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Vollzugsstellen. Die Securitas/Securiton arbeitet ausschliesslich mit Codes. Der Teil des Systems, welcher Personendaten enthält ist vertraglich und technisch vorzüglich abgesichert und nur für Berechtigte zugänglich.

Zu Frage 4

Die technische Ueberwachung erfolgt über den gesamten Modellversuch einheitlich. Die persönlichen Kontakte und Interventionen werden hingegen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vollzugsstellen der einzelnen Kantone wahrgenommen.

Dem Start des Modellversuchs ging eine Vorgabe des Bundes voraus, die technischen Bereiche wenn immer möglich zu zentralisieren.

Der eigentliche Strafvollzug durch private Institutionen wäre bundesrechtlich unzulässig. Lediglich Randbereiche, wie Halfreiheit oder Halfgefangenschaft können in der Form in privaten Institutionen vollzogen werden.

Zulässig ist zudem das Outsourcing diverser technischer Bereiche des Strafvollzugs.

Nachdem das Projekt gemeinsam mit dem Bund in die initialisiert wurde, kann davon ausgegangen werden, dass keine rechtlichen Bedenken bestehen.

Zu Frage 5

Der Datenverkehr erfolgt lediglich via Code. Securitas/Securiton verfügt über keine vertraulichen Daten. Die VollzugsstellenmitarbeiterInnen montieren die Geräte bei ihren KlientInnen, verbinden das Modem mit der Telefonleitung und kontrollieren die Funktionen.

Sie sind es auch, die bei einer Meldung der Alarmzentrale an die Vollzugsstelle intervenieren.

Die Zusammenarbeit kann als gut bezeichnet werden. Auftretende Probleme werden gemeinsam einer Lösung zugeführt.

Zu Frage 6

Es erfolgen Abklärungen, ob es sich um einen Fehlalarm handelt. Bei einem effektiven Verstoss gibt man der betroffenen Person die Möglichkeit zur Stellungnahme. Liegen keine plausiblen Gründe für eine Abweichung vor, gelangen verschiedene Stufen von Sanktionierungen zur Anwendung. Diese reichen von einer Verwarnung, über Kürzung oder Streichung von Freizeit, über Rückstufungen der Progressphase bis hin zum Ausschluss aus dem Electronic Monitoring.

Zu Frage 7

Die Daten sind rechtlich und technisch sehr gut abgesichert. Niemand ausserhalb der Vollzugsstelle und der IT-Firma, welche die Klientelverwaltung liefert, hat Kenntnis von Personendaten, da ausschliesslich mit Codes gearbeitet wird.

Zu Frage 8

Eine Beurteilung erfolgt im Rahmen der wöchentlichen persönlichen Kontakte. Die Aufnahme ins Electronic Monitoring beinhaltet intensive Abklärungen der individuellen Situation einschliesslich des privaten Umfelds.

Zu Frage 9

Diese Frage kann zur Zeit noch nicht beantwortet werden. Ziel des Modellversuches ist es herauszufinden, welche Elemente in Zukunft wie gehandhabt werden sollen.

Sicher könne man, rückblickend auf das erste Jahr, dieser Vollzugsform eine gute Note erteilen und sie könne als sehr sinnvolle Interventionsform bezeichnet werden.

Die technischen, betreuerischen und strukturellen Bedingungen sollen im Laufe der nächsten zwei Jahre noch optimiert werden.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen hängen teilweise vom Ergebnis der laufenden Strafgesetzgebungsrevision ab.

Zu Frage 10

Der private Betrieb von Strafvollzugsanstalten gilt als bundesrechtlich unzulässig. Basel-Landschaft verfügt auch über keine Institution des Strafvollzugs, sondern lediglich über Untersuchungsgefängnisse wie beispielsweise den Arxhof als Massnahmenvollzugsanstalt.

Christoph Rudin bedankt sich für die umfassende Beantwortung.

4. Elisabeth Schneider: Temporeduktion für Geschwindigkeitskontrollen

Am Nachmittag des Sonntags, 23. Juli 2000, wurden auf der Autobahn J18 auf der Höhe der Ausfahrt Reinach Nord Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt auf diesem Autobahnabschnitt 120 km/h. Zum Zwecke dieser Geschwindigkeitskontrolle wurde in Fahrtrichtung Delémont rund 300 m vor dem Standort des Messgerätes mittels provisorischer Signalisation die erlaubte Höchstgeschwindigkeit zunächst auf 100 km/h und dann auf 80 km/h reduziert.

Fragen:

1. Sind derartige Temporeduktionen zwecks Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen üblich?
2. Wie lassen sich solche künstlichen Temporeduktionen - an einer völlig ungefährlichen Stelle und zu einer äusserst verkehrsarmen Zeit - begründen?
3. Wo liegt die gesetzliche Grundlage?
4. Wie hoch sind die Kosten?

RR Elisabeth Schneider berichtet, dass es sich bei der als Tempokontrolle taxierten Massnahme um eine landesweite Verkehrszählung, organisiert vom Bundesamt für Strassen, gehandelt habe.

Um die Zählung zu erleichtern, wurde im unmittelbaren Bereich der Zählstellen eine temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet.

Verantwortlich für die Verkehrszählung der Kantons Basel-Landschaft war das Tiefbauamt der Bau- und Umweltschutzdirektion.

Am Sonntag, dem 23. Juli 2000 wurden gleichzeitig sowohl auf der J 18 als auch auf der A2 und diversen Kantonsstrassen Verkehrszählungen durchgeführt.

Schon vor dem vorliegenden Vorstoss wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion von der Bevölkerung auf mögliche Verwechslungen aufmerksam gemacht. Inskünftig werde deshalb zur Information der Verkehrsteilnehmer ein Schild mit dem Vermerk „Verkehrszählung“ angebracht.

Selbstredend nehme die Polizei des Kantons Basel-Landschaft keine Tempokontrollen vor, wie die Interpellantin sie glaubte zu beobachten.

Sinn und Zweck der festinstallierten und mobilen Geschwindigkeitskontrollen sei nach wie vor die Verkehrssicherheit und nicht das Verärgern der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Elisabeth Schneider hat keine weiteren Fragen und bedankt sich bei ihrer Namensvetterin für die Beantwortung.

5. Bruno Steiger: CarSharing

Verschiedene Firmen (Migros) und öffentliche Verwaltungen (Kanton Aargau, Zollkreisdirektion Basel) benutzen zunehmend das Angebot des CarSharing (bei Mobility zur Zeit rund 800 Firmen, Verwaltungen und Institutionen). Damit ist es den Firmen und öffentlichen Verwaltungen mit geringem Fahrbedarf möglich, jederzeit mobil zu bleiben und gleichzeitig das Angebot des öffentlichen Verkehrs (Bahn, Bus und Tram) optimal zu nutzen. Zudem können entsprechende Anschaffungs- und Unterhaltskosten minimiert werden.

Frage:

Hat man bei der kantonalen Verwaltung das Angebot eines CarSharing geprüft und wenn ja, mit welchen Vor- und Nachteilen ist zu rechnen?

RR Elisabeth Schneider führt aus, dass die Verwaltung das CarSharing einer Prüfung unterzogen hat, dabei jedoch feststellen musste, dass das bestehende kantonale Modell besser abschneidet und dass sich aus der Gegenüberstellung keine Vorteile zugunsten des CarSharing ableiten liessen.

Der kantonale Fahrzeugpark setzt sich aus zwei Zuteilungskategorien zusammen.

Bei rund 97% der in Kantonsbesitz befindlichen Fahrzeuge handelt es sich um **fest zugeteilte Fahrzeuge**.

Diese werden aufgrund der Bedürfnisse der Benutzer angeschafft. Der Einsatz erfolgt durch die ständigen

Dienststellen.

Die zweite Kategorie betrifft den **Fahrzeugpool**, der 3% des Gesamtvolumens ausmacht. Dieser setzt sich aus acht Fahrzeugen zusammen, die der gesamten Verwaltung zur Verfügung stehen und in der Gutsmatte stationiert sind.

Die Fahrzeuge können bei Bedarf von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter des Kantons beim Tiefbauamt reserviert werden.

Die vielseitigen Fahrzeugtypen sind auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Benutzer abgestimmt.

Bruno Steiger bedankt sich für die Antworten und hakt nach, ob schlussendlich, nachdem er davon ausgehe, dass die angesprochenen acht Fahrzeuge mehrheitlich nicht im Einsatz sind, ein CarSharing nicht doch die kostengünstigere Variante wäre.

RR Elisabeth Schneider entgegnet, dass die gute Auslastung der Fahrzeuge eine Reservation mehrere Tage im voraus notwendig macht.

6. Pascal Wyss: Zusammenarbeit der Spitäler Laufen, Dornach und Breitenbach

Zur Zeit ist in der Spitalpolitik vor allem der Standort des Kinderspitals sehr aktuell. Gerne vergessen wird aber, dass auch auf anderer Ebene der kantonalen Spitalpolitik, Einspar- und Synergiepotentiale gefragt sind. Aktuelles Beispiel sind die drei Spitäler Laufen, Breitenbach und Dornach. Unbestritten ist, dass mit der Konzentration von drei Spitälern in einem relativ eng begrenzten Bevölkerungsraum, in den nächsten Jahren alle drei Spitäler und damit auch die Kantone und Prämienzahler finanziell die Verlierer sind. So wäre es daher wünschbar, wenn auch in diesem relativ heiklen Bereich der interkantonalen Spitalpolitik durch eine vertiefte regionale Zusammenarbeit entsprechende Einspar- und Konzentrationsmodelle geprüft werden könnten. Zum Beispiel beim gemeinsamen Spitaleinkauf, den Laboruntersuchungen, der Verwaltung usw..

Frage:

In welchem Rahmen sieht der Regierungsrat eine vertiefte partnerschaftliche Zusammenarbeit der drei Spitäler, Laufen, Breitenbach und Dornach?

RR Erich Straumann erklärt, dass sich die Regierung kontinuierlich stark macht für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der vier Spitäler Laufen, Breitenbach und Dornach inkl. des Bruderholzspitals.

Zur geplanten Auslagerung der Laborleistungen der beiden Spitäler Dornach und Breitenbach führt er aus, dass sich das Zentrallabor des Kantons Basel-Landschaft im Kantonsspital Bruderholz befindet und die Laboratorien der beiden Spitäler Liestal und Laufen diesem fachlich unterstellt sind. Daher erachtet er als sinnvoll, wenn die beiden Laboratorien von Dornach und Breitenbach ihre Laborarbeiten ebenfalls dem Bruderholzspital in Auftrag geben.

Bereits seit einigen Jahren betreiben zudem die Kantone Solothurn, Aargau und Basel-Landschaft eine sogenannte Einkaufsgemeinschaft, was logischerweise zu besseren Konditionen führt.

Zusätzlich wurden anlässlich zweimal im Jahr stattfindender Sitzungen Strategien zur Vernetzung des Gesundheitswesens diskutiert und entwickelt.

Pascal Wyss bedankt sich und fragt nach einer möglichen Option einer Aussenstelle des Kinderspitals Laufen, Breitenbach und Liestal falls der Standortentscheid zugunsten Basel-Stadts ausfallen würde.

RR Erich Straumann möchte auf dieses „Wunschdenken“ nicht näher eingehen. Man müsse irgendwann zur Erkenntnis gelangen, dass innerhalb des verhältnismässig begrenzten Raumes nicht sämtliche Leistungen vor der Haustür angeboten werden können.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

6 2000/150 (Fortsetzung 1)

Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 2000 und der Bau- und Planungskommission vom 11. Oktober 2000: Umfahrung von Laufen und Zwingen, Planungskredit

Peter Brunner macht darauf aufmerksam, dass bereits drei Anträge, einer der SP auf Nichteintreten, und je eine der SVP und der FDP betr. einer Ganz- oder Teilstreichung von Pkt. 5 vorliegen.

Peter Holinger entnimmt dem grossen Interesse der Presse, dass es sich bei dieser Vorlage um ein A-Geschäft handeln müsse, wobei es sich für ihn aufgrund des Termins lediglich um ein B-Geschäft handle.

Vorerst müsste die Umfahrung Sissach fertiggestellt und die Verlängerung der H2 Liestal - Hülften realisiert werden. Erst danach könne mit der Umfahrung Laufen - Zwingen begonnen werden.

Bis zur Fertigstellung der H2 ziehen mindestens noch zwölf Jahre ins Land. Er ruft in diesem Zusammenhang in Erinnerung, dass auf der H2 täglich 45 - 50'000, zwischen Laufen und Zwingen lediglich 12 - 13'000 Fahrzeuge verkehren.

Die Planung stelle einen wichtiger Faktor dar, weshalb er den Planungskredit unterstütze. Wichtig sei bei der Realisierung die Unterstützung des Bundes durch möglichst hohe Subventionen. Auf Hauptstrassen werden 57% und auf Nationalstrassen 84% Subventionen entrichtet.

Was die SVP-Fraktion jedoch ablehne, und hier sei sie, wie diverse Schreiben belegen, in guter Gesellschaft, sei die Verquickung der Strassen- und der Bahnvorlage. Dass die Bahn gefördert werden müsse sei zwar unbestritten und die SBB werde dieser Tatsache mit Einführung des Halbstundentaktes teilweise Rechnung getragen. Deshalb habe die SVP den Antrag gestellt, Pkt. 5, in jedem

Falle aber den letzten Satz dieses Punktes zu streichen. Grundsätzlich spreche sich die SVP jedoch für Eintreten aus.

Roland Bächtold schliesst sich dem Votum seines Vorredners an und führt aus, dass auch die Schweizer Demokraten auf den letzten Satz von Pkt. 5 verzichten können, was aber nicht bedeutet, dass der Ausbau der Doppelspurlinie Basel-Delsberg nicht vorangetrieben werden soll.

Daniel Wyss führt aus, dass im Laufental nicht gleichzeitig das Gesetz für den öffentlichen Verkehr erfüllt und die Umfahrung Laufen-Zwingen realisiert werden kann, da die beiden Aufträge in zu krassem Widerspruch zueinander stehen.

Die Umfahrung bedeutet einen massiven Nachteil für die Juralinie der SBB und die versprochenen flankierenden Massnahmen würden zu spät greifen.

Laut einer Studie des Bundes wird der Mehrverkehr um min. 20% zunehmen und damit wäre der nächste Engpass zwischen Aesch und Grellingen bereits vorprogrammiert. Die viel zu einseitig auf die Strasse ausgelegte Vorlage bedeute lediglich eine Verlagerung des Problems, jedoch keine Lösung. Eine Gesamtschau, in die sämtliche Verkehrsteilnehmer einbezogen sind, fehlt.

In die Planungsphase müssten auch Strassenrückbaumassnahmen der bestehenden Strassen einbezogen werden, um die wieder gewonnene Fläche den langsamen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung stellen zu können.

Der zweispurige Ausbau der Juralinie wurde bereits 1985 im Rahmen der Bahn 2000 vom Volk beschlossen. 15 Jahre später liegt nicht mehr vor, als eine Absichtserklärung, dass eventuell in weiteren 5 Jahren Doppelspurinseln gebaut werden. Dies, obwohl sich das Komitee "Pro Juralinie" dafür vehement einsetzt.

Als einzige positive Faktoren dieser Vorlage können die beiden von der BPK eingefügten Punkte 4 und 5 bezeichnet werden.

Da die Grüne Fraktion die Umfahrung grundsätzlich ablehnt stimmt sie für Nichteintreten auf die Vorlage.

Max Ribi war überrascht über die vielfältigen Reaktionen, die der Beschluss der Bau- und Planungskommission, im speziellen Pkt. 5, auszulösen vermochte, Nüchtern betrachtet könne man anstelle einer entweder oder dazu auch eine sowohl-als-auch-Haltung einnehmen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass wenn die Strassen besser erschlossen sind als der öffentliche Verkehr, eine Umlagerung von der Schiene auf die Strasse stattfindet. Den ganzen Prozess später wieder rückgängig zu machen ist ein schweres Stück Arbeit.

Für die Einführung des Halbstundentaktes auf der Juralinie sind, um massive Verspätungen zu vermeiden, im Minimum Doppelspurinseln, längerfristig eine Doppelspur, erforderlich.

Unter Berücksichtigung des Terminplanes für die Strassenumfahrung und da die Zeichen für die Bahn nicht schlecht

stehen erachte er die Auflage unter Pkt. 5 als nicht dramatisch.

Wenn sich der Verkehr in dem Tempo weiter entwickle wie in den letzten fünfzig Jahren, erlebe die Bahn längerfristig sowieso eine Renaissance.

Das Mindeste was er von seinen Ratskolleginnen und -kollegen erwarte, sei dass sie Pkt. 5 nicht vollständig streichen, dies käme einer Ablehnung der Doppelspur gleich.

Für **Gerold Lusser** ist unbestritten, dass das Laufental Anspruch darauf hat, dass gemachte Versprechen eingelöst werden.

Eine zeitgerechte Planung der Entwicklung des Laufentals sei notwendig.

In diesem Zusammenhang wolle er aber an eine andere Region, nämlich an die Region Allschwil erinnern. Diese verzeichnet einen täglichen Grenzgängerverkehr von 18'000 Fahrzeugen, daneben ist der Lokalverkehr mit rund 20'000- 25'000 Fahrzeugen zu bewältigen.

Ein rasches Handeln, z.B. durch die Planung eines Anschlusses an die Nordtangente ist vonnöten umso mehr die Region nicht nur durch die Strassen- sondern zusätzliche durch die massiven Flugimmissionen stark belastet ist.

Uwe Klein fordert den Rat auf, die Realität nicht aus den Augen zu verlieren. Man diskutiere heute über einen Planungskredit und nicht über das Erstellen der Umfahrung. Man habe im Laufentalvertrag versprochen: "Gemäss Laufentalvertrag ist der Kanton Basel-Landschaft verpflichtet Umfahrungsstrassen für Laufen und Zwingen planerisch festzusetzen. Gemäss § 1 zur Förderung des öffentlichen Verkehrs muss der Kanton Basel-Landschaft im Rahmen der Raumplanung vorgängig den öffentlichen Verkehr fördern."

Aus diesem Grunde sei für ihn der letzte Satz von Pkt. 5 ein unnötiges Anhängsel.

Er erinnert daran, dass der Richtplan Laufens erst fertiggestellt werden kann, wenn die definitive Linienführung der Umfahrung bekannt ist.

Deshalb erachte er es als wichtig, dass der Planungskredit heute gesprochen werde.

Alfred Zimmermann stellt fest, dass der Laufentalvertrag nur das planerische Festsetzen erwähnt.

Hier gehe es jedoch konkret um eine Umfahrung.

Er wolle dazu einige Zahlen aus der Verkehrsstatistik September 2000 liefern. Der durchschnittliche Tagesverkehr beträgt auf der Laufenstrasse in Zwingen rund 14'000 Fahrzeuge, wohingegen eine Reihe von Gemeindestrassen existieren, welche einen haben. All diese Orte verlangen deshalb keine Umfahrungsstrasse, wobei er eingestehen müsse, dass dies auch nicht überall möglich wäre.

Ausserdem müsse man sich darüber im Klaren sein, dass Zwingen bereits über eine Umfahrungsstrasse verfüge, denn das Dorf Zwingen liegt grösstenteils jenseits der Birs. Eine zweite Umfahrungsstrasse für eine Ortschaft die bereits eine besitzt erscheint ihm reichlich übertrieben.

Dieter Schenk unterstützt Alfred Zimmermann in dem Punkt, dass es sich tatsächlich um die generelle Planung einer Umfahrungsstrasse zur Entlastung der Ortskerne handelt.

Die geplante Massnahme eröffne den Bewohnern die Möglichkeit sich im Dorf wieder zu treffen, was bei den heutigen Lärmimmissionen nicht mehr möglich ist.

Die Bahn habe mit ihrer bereits bestehenden generellen Planung einen Vorsprung auf die Strasse, deshalb gefährdet der Koppelungsbeschluss die bereits bestehende Planung der Doppelspurinseln der SBB.

Man dürfe die Bahn in ihren Aktivitäten keinesfalls bremsen. Bereits im Jahr 2001 werde im Laufental der Halbstundentakt eingeführt und er sei überzeugt, dass dies bereits von vielen Verkehrsteilnehmern zum Anlass genommen werde von der Strasse auf die Schiene umzusteigen.

Hans Jermann verweist auf einen Artikel der BAZ, in welchem u.a. bemerkt wurde, dass die Laufentaler über keine Lobby verfüge; er vertrete diesen hier und heute.

Der häufig gemachte Vergleich mit der Rheinstrasse bedürfe doch einer kleinen Korrektur. Es sei richtig, dass Laufen ca. ein Drittel des Verkehrs der Rheinstrasse zu bewältigen habe, dies jedoch auf engstem Raum mitten durch die Wohnzone.

Er lade alle interessierten Parlamentarier herzlich zu einem Augenschein während der Stosszeiten ein.

Schlussendlich seien Laufen und Zwingen noch die einzigen Gemeinden auf dem Weg zwischen Marseille und Hamburg welche nicht umfahren werden können.

Zudem zeichnen sich mit der Transjuranne und dem 40t-Verkehr neue Probleme ab, die die Umfahrung dringend notwendig machen.

Für die definitive Festlegung ihres Richtplans muss die Gemeinde Laufen raschmöglichst, und nicht erst im Jahre 2020 wissen, wie die geplante Umfahrung verläuft.

Gemäss einer in Auftrag gegebenen Studie ist Prof. René L. Frey ebenfalls zum Ergebnis gelangt, dass ohne Kenntnis des definitiven Streckenverlaufs Laufen seine Ortsplanung nicht weiterverfolgen kann.

Deshalb, und weil der Einfluss auf die Bahn sowieso sehr gering ist, erachtet er die Auflage unter Pkt. 5 als nachteilig.

Er vermutet, dass damit die Absicht verbunden ist, das Projekt möglichst auf die lange Bank zu schieben.

Er bittet dringend, Pkt. 5 zu streichen und der Vorlage zuzustimmen.

Peter Brunner begrüsst zwischen zwei Voten auf der Tribüne die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jungbürgerrates der Baselbieter Bürgergemeinden in Begleitung von Herrn Max Strübin.

Esther Maag findet es inkonsequent die Planung zu genehmigen um nachher den Bau der Strasse abzulehnen. Mit dem Erteilung einer Planungsbewilligung werde

gleichzeitig ein Präjudiz geschaffen. Wie bereits von ihrem Kollegen Daniel Wyss betont, werde ein neuer Strassenbau seitens der Grünen Fraktion abgelehnt.

Heinz Aebi spricht sich namens der SP Fraktion für Eintreten aus unter der Voraussetzung, dass die Pkte. 4 und 5 im Beschluss verbleiben.

Aus seiner Sicht sei eine Festlegung der Linienführung wichtig, da sie eine unabdingbare Voraussetzung für die Zonenplanung der Gemeinden sei, wobei er sich damit nicht gegen eine Variantenprüfung ausspreche.

Eine Streichung von Pkt. 5 kommt seiner Meinung nach einem Desinteresse der Region gleich, die schon längst gefällten Beschlüsse den öffentlichen Verkehr betreffend, umzusetzen.

Er erinnert daran, dass der Doppelspurausbau der Linie Basel-Delsberg bereits im Jahre 1905 vom Bundesrat und 1986 erneut durch das Volk gutgeheissen wurde.

Mit einer Streichung setze man ein völlig falsches Zeichen. Wenn man sich heute nicht zum öffentlichen Verkehr bekenne, werde dies zu massiven Fahrplanverschlechterungen im Fernverkehr führen, was sich wiederum negativ auf den Regionalverkehr auswirke.

Monika Engel befürwortet als Vertreterin des Laufentals und unter dem Gesichtspunkt der vertraglichen Bestimmungen des Laufentalvertrags den Planungskredit. Obwohl sie eine sinnvolle Förderung des öffentlichen Verkehrs befürworte könne sie sich mit Pkt. 5 nicht einverstanden erklären.

Der öffentliche Verkehr befinde sich mit der geplanten Einführung des Halbstundentaktes auf gutem Wege. Nun sei Handeln zugunsten des Wirtschaftsstandortes Laufental angesagt.

Auch sie weist auf die geologisch bedingten verkehrstechnischen Probleme des Laufentals hin.

Roland Bächtold befürwortet den Planungskredit nach wie vor. Zum vieldiskutierten Pkt. 5 interessiert ihn, der aktuelle Stand des SBB-Projekts. Wenn man bahenseits kurz vor der Realisierung stehe, könne man Pkt. 5 streichen, ansonsten müsste er, ohne den letzten Satz, im Beschluss belassen werden.

Peter Tobler: "Die Absicht ist gut, aber das Mittel ist falsch." Wenn man effektiv ein Vorantreiben des Doppelspurausbaus wolle, müsse man in die eigene Tasche greifen. Die SBB wäre nicht zu beeindrucken mit dem Argument, dass wenn sie ihren Pflichten nicht nachkomme, der Kanton seinen Infrastrukturaufgaben auch nicht erfülle. Die Verkoppelung stellt eine ehrbare Absicht dar, ist aber das falsche Mittel.

Urs Steiner zeigt auf, dass Baselland zwischen 1995 - 98 - 0,1% Arbeitsplätze verloren hat, im gleichen Zeitraum waren es im Laufental -4,2%, was 300 Arbeitsplätzen entspricht.

Derzeit liegen in Laufen gegen 100 ha Gewerbe- und Industrieland brach und es kann nichts unternommen

werden um dies zu ändern, bis die Linienführung bekannt ist.

Er befürwortet die flankierenden Massnahmen des öffentlichen Verkehrs und die Doppelspur und zeigt sich bereit, den ersten Satz von Pkt. 5 zu akzeptieren, keinesfalls jedoch den Schlusssatz.

Hanspeter Frey strebt zu Pkt 5 einen Kompromiss an, indem er vorschlägt, den Kredit für das generelle Projekt zu bewilligen. Was den öffentlichen Verkehr anbelangt, soll dem Vorschlag Peter Toblers Folge geleistet werden. Von Pkt.5 soll lediglich der letzte Satz gestrichen werden.

RR Elisabeth Schneider spricht sich dafür aus, das Eine zu tun und das Andere nicht zu lassen. Nachdem man sich gegen eine Verkoppelung ausgesprochen habe plädiere Hanspeter Frey in seinem Schlussvotum wieder zugunsten dieser Verkoppelung.

Sie bittet den Rat, den Rückweisungsantrag der SP, dem sich die Fraktion der Grünen anschliesst, abzulehnen, da die Planung eine Dienstleistung an das Laufental und einen Wirtschaftsförderungsbeitrag darstellt, damit dem Laufental in absehbarer Zeit die geschuldete Antwort zur Linienführung präsentiert werden kann.

Zum Doppelspurausbau könne sie versichern, dass sich die zuständige Abteilung für den öffentlichen Verkehr bisher sehr um eine bessere Verbindung im Laufental bemüht hat und dies auch weiterhin tun werde.

Die Frage von Roland Bächtold beantwortet sie damit, dass die BUD schon seit mindestens zwei Jahren mit den SBB in engem Kontakt steht betr. des Doppelspurausbaus. Die SBB habe aufgrund der hohen anfallenden Kosten klar signalisiert, dass ein solcher Ausbau in den nächsten Jahren nicht in Frage komme.

Mit den geplanten zwei Doppelspurinseln als Kompromisslösung sollte es jedoch trotzdem möglich sein, den Halbstundentakt problemlos zu realisieren. Dies wäre eine wesentliche Verbesserung für das Laufental und würde es ermöglichen mit einer Durchmesserlinie direkt von Laufen nach Olten zu gelangen.

Dies sei für viele Laufentalerinnen und Laufentaler ein Grund für den Umstieg auf das öffentliche Verkehrsmittel. Sie wolle damit aufzeigen, dass man sich bei der BUD bemühe beiden Seiten gerecht zu werden und bittet deshalb den Planungskredit zu befürworten.

Karl Rudin kommt zurück auf den umstrittenen Pkt. 5. Erstaunt habe ihn der Streichungsantrag nicht, erstaunt habe ihn jedoch wie krass die Auspielung zwischen Schiene und Strasse ausgefallen sei.

Er sieht darin eine Chance für die Befürworter beider Verkehrswege.

Das Bekenntnis zum öffentlichen Verkehr im Laufental habe er heute allseits vernommen.

Man verpasse mit der Streichung von Pkt. 5 eine Chance auf die SBB politischen Druck auszuüben. Dass damit das Strassenprojekt gefährdet werde, wenn man wisse, dass in ca. 20 Jahren mit dem Bau begonnen werden soll, könne er schwerlich nachvollziehen. Dass zudem Schiene und Strasse, wie dies heute teilweise behauptet wurde, nichts miteinander zu tun haben, könne man auch nicht

allen Ernstes behaupten.

Eine attraktive Strasse und ein unattraktiver öffentlicher Verkehr..... Es sei allen klar, was dann passiere. Zudem gehe es beim vorliegenden Projekt um die Erschliessung eines engen Tales und nicht um die eines Kantons.

Das Vertreten von Einzelinteressen seien für ihn nachvollziehbar. Als Landrat trage man jedoch auch eine übergeordnete Verantwortung. Zudem bestehe eine klare Gesetzgebung und die Glaubhaftigkeit der Politik könnte sicherlich verbessert werden, wenn die vor noch nicht allzu langer Zeit vom Parlament beschlossenen Gesetze auch umgesetzt würden.

Er bittet den Rat die Gesamtschau nicht aus den Augen zu verlieren und den Streichungsantrag abzulehnen.

Ruedi Moser kann sich sowohl zur Schiene als auch zur Strasse bekennen. Für ihn ist die Sprache jedoch eine exakte Wissenschaft. Wenn er unter Pkt. 5 lese "Das Bahnprojekt **muss** vor dem Strassenprojekt realisiert werden", bedeute das für ihn, dass wenn auf Seiten des öffentlichen Verkehrs etwas nicht planmässig verlaufe, man sich auf diesen Satz beziehen könne.

Einverstanden erklären könnte er sich, wenn der Satz lauten würde: "Das Bahnprojekt **soll möglichst** vor dem Strassenprojekt realisiert werden."

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

6 2000/150 (Fortsetzung 2)

Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 2000 und der Bau- und Planungskommission vom 11. Oktober 2000: Umfahrung von Laufen und Zwingen, Planungskredit

Peter Brunner erklärt das Abstimmungsprozedere und lässt anschliessend über das Eintreten auf die Vorlage abstimmen.

://: Der Landrat beschliesst grossmehrheitlich Eintreten auf die Vorlage.

Anschliessend findet die Detailberatung des Entwurfs eines Landratsbeschlusses statt.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziff. 1 – 4 keine Wortbegehren

Ziff. 5

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

Antrag FDP: "Streichung der letzten beiden Sätze von Punkt 5 des Landratsbeschlusses gemäss Kommissionsbericht."

Antrag SVP: "Punkt 5 des Landratsbeschlusses gemäss Kommissionsbericht ist ersatzlos zu streichen."

Der obsiegende Antrag wird nach der entsprechenden Abstimmung der Kommissionsfassung gegenüber gestellt.

://: Eine Mehrheit des Landrates spricht sich für den Antrag der FDP aus.

://: Der Landrat stimmt einer Änderung der Kommissionsfassung gemäss Antrag der FDP zu, womit also die letzten beiden Sätze in Ziffer 5 gestrichen werden.

Schliesslich beantragt *Daniel Wyss*, eine *neue Ziffer 6* mit folgendem Wortlaut einzufügen:

"Der Rückbau und die Neugestaltung der heutigen Hauptverkehrsachse sowie das flächendeckende Tempo 30 in Laufen muss gleichzeitig mit der Inbetriebnahme der neuen Umfahrung realisiert werden."

Daniel Wyss begründet seinen Antrag damit, dass den Grünen eine Gesamtschau unter Einbezug von Bahn, Velos und Fussgängern ein grosses Anliegen sei. Es sei absolut notwendig, dass die bestehende Strasse nach dem Bau der Umfahrungsstrasse rückgebaut und den Bedürfnissen von Velofahrern und Fussgängern angepasst werde.

://: Der Antrag von Daniel Wyss wird abgelehnt.

://: In der Schlussabstimmung wird dem geänderten Landratsbeschluss zur Vorlage 2000/150 grossmehrheitlich zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Umfahrung von Laufen und Zwingen, Planungskredit

Vom 2. November 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für das Variantenstudium einer Umfahrungsstrasse auf der Stufe Generelles Projekt für die Gemeinden Laufen und Zwingen inklusive flankierende Massnahmen für den öffentlichen Verkehr erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 3'000'000.- zu Lasten Konto 2312.701.10-013 wird bewilligt. Nachgewiesene Honorarpreisänderungen sowie Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 1999 werden bewilligt.
2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b, in Verbindung mit § 36, Absatz 2 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
3. Das Postulat 99/028 von Danilo Assolari betreffend Aufnahme der H18 Basel-Delsberg ins erweiterte Nationalstrassennetz oder ins Hauptstrassennetz (Hauptstrasse H18) von überregionaler Bedeutung wird als erfüllt abgeschrieben. Der Kanton setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Hauptstrasse H18 vom Bund ins Nationalstrassennetz aufgenommen wird.
4. Das Generelle Projekt soll den durchgehenden Doppelspurausbau der SBB-Linie zwischen Aesch und

Delémont als Randbedingung berücksichtigen.

5. *Der Kanton setzt sich mit allem Nachdruck für den Doppelspurausbau der Bahnlinie Basel-Delémont-Biel ein.*

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 675

7 2000/181

Bericht der Petitionskommission vom 6. Oktober 2000: Geschwindigkeitsreduktion auf der Delsbergerstrasse in Liesberg-Riederwald

Der Kommissionspräsident **Heinz Mattmüller** nimmt zur vorliegenden Petition Stellung. Diese wurde von einem Ehepaar aus dem Laufental eingereicht mit dem Wunsch, auf der T18 im Bereich der Ortschaft Liesberg-Riederwald die Geschwindigkeit auf 60 km/h zu beschränken, bei der Abzweigung nach Riederwald sogar auf 50 km/h. Im Weiteren solle die Kantonspolizei vermehrt Radarkontrollen durchführen.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hält fest, dass die Strecke zwischen den Ortsteilen Liesberg-Oberrüti und Riederwald auf Antrag des Gemeinderates Liesberg und im Einvernehmen mit der Polizei neu mit der Tempolimit 60 km/h belegt wurde. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion informiert, dass im letzten Jahr auf besagter Strecke nicht weniger als sechs Radarkontrollen durchgeführt wurden, bis Ende März 2000 waren es bereits zwei Geschwindigkeitskontrollen. Aufgrund der personellen und materiellen Ressourcen ist eine Steigerung der Anzahl Kontrollen nicht möglich.

Die Kommission hat sich mit einer Vertreterin der Petenten sowie mit je einem Vertreter des Tiefbauamtes und der Verkehrsabteilung der Polizei über die Problematik unterhalten. An der hier besprochenen Strecke liegen die Häuser nicht direkt an der Strasse, sie gilt also als Ausserortsstrecke. Auf einer derartigen Strecke wird nur in Ausnahmefällen eine Reduktion der zulässigen Geschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h vorgenommen. Im Fall von Liesberg wurde sogar ein Gutachten erarbeitet, in welchem sich die Sachverständigen auf Tempo 60 einigten.

Da eine Temporeduktion auf 60 km/h bereits vorgenommen wurde und die Polizei auch weiterhin Radarkontrollen durchführen wird, ist ein Grossteil der Petition erfüllt. Die Kommission habe daher die Petenten gebeten, ihre Petition zurückzuziehen, da diese im Wesentlichen erfüllt sei und dem Wunsch nach einer Reduktion auf 50 km/h nicht entsprochen werden könne. Die Petenten hielten jedoch an ihrer Petition, welche ausser von besagtem Ehepaar offenbar von keinen weiteren Personen unterstützt wurde, fest. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, die Petition als weitgehend erfüllt abzuschreiben.

Ursula Jäggi erklärt, auch eine Mehrheit der SP-Fraktion unterstütze den Beschluss der Petitionskommission. Ergänzend fügt sie hinzu, bei der Anhörung der Vertretung der Verkehrsabteilung der Polizei Basel-Landschaft im Juni 2000 seien bereits neun Kontrollen und fünfzehn Videokontrollen an der besagten Strecke durchgeführt worden. Dies zeige, dass sich die Polizei des Problems durchaus bewusst sei.

Roland Meury stellt fest, die Grüne Fraktion vertrete zu diesem Geschäft eine andere Meinung. Es sei zwar richtig, dass die Häuser von Riederwald mit wenigen Ausnahmen nicht direkt an der Strasse liegen, seiner Meinung nach handle es sich hier trotzdem um eine Innerortsstrecke. Auch in Zwingen sei beispielsweise eine Reduktion auf 50 km/h möglich gewesen, obwohl die Verhältnisse sehr ähnlich seien. Er schlägt daher vor, die Petition stehen zu lassen und im diskutierten Streckenabschnitt Tempo 50 einzuführen.

Paul Schär betont, in der FDP sei der Beschluss der Petitionskommission absolut unbestritten. Eine Reduktion auf 50 km/h würde eine Unzahl von Reduktionen an ähnlichen Stellen nach sich ziehen. Ausserdem werde die Petition nur von zwei Personen unterstützt, bei einem echten Bedürfnis der Bevölkerung jedoch hätten sich leicht noch zusätzliche Unterschriften sammeln lassen. Die heutige Lösung sei zweckmässig und er sei von dieser überzeugt.

Esther Gallacchi ist der Ansicht, die Kommission habe das Anliegen seriös geprüft und erklärt, die CVP/EVP-Fraktion unterstütze den Kommissionsbeschluss einstimmig.

Monika Engel kann auch von Seiten der SVP bekannt geben, dass dem Antrag der Kommission zugestimmt werde.

Heinz Mattmüller hebt hervor, es handle sich bei der hier diskutierten Strecke nach Aussage der Experten eindeutig nicht um eine Innerortsstrecke, weshalb der Antrag der Petenten abzulehnen sei.

Roland Meury meint, in diesem Fall sei Zwingen auch keine Innerortsstrecke.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Petitionskommission, die Petition 2000/181 als erfüllt abzuschreiben, grossmehrheitlich zu.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 676

8 2000/182

Bericht der Petitionskommission vom 6. Oktober 2000: Verkehrsberuhigungs- und Lärmschutzmassnahmen in Münchenstein

Heinz Mattmüller berichtet, die Petentin habe die Petitionskommission mit einem umfangreichen Forderungskatalog bezüglich Lärmschutzmassnahmen entlang der Tramlinie 11 eingedeckt, wobei der eigentliche Tramlärm nicht im Vordergrund stehe. Die Antworten der Bau- und Umweltschutzdirektion zu sämtlichen Forderungen sind im Bericht aufgeführt. Die Petitionskommission erachtet es dabei als wesentlich, dass sich der Kanton in die auf kommunaler Ebene angeordnete Verkehrsführung nicht einmischen kann oder verlangen könne, dass in privaten Parkhäusern Gebühren verlangt werden. Zudem können keine Bauprojekte (Ausbau der Tramlinie 11) rückgängig gemacht werden, welche vom Landrat erst vor wenigen Jahren bewilligt wurden. Aus den genannten Gründen beantragt die Kommission einstimmig, die Petition abzuschreiben.

://: Der Landrat stimmt einer Abschreibung der Petition zu.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 677

9 2000/183

Bericht der Petitionskommission vom 6. Oktober 2000: Ausgestaltung des Strafvollzugs

Heinz Mattmüllers schildert, Schweizer Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene verlangten mit dieser Petition, der Kanton Basel-Landschaft solle im Strafvollzug ausländische von schweizerischen Gefangenen trennen. In Anbetracht des grossen Ausländeranteils in den Schweizer Gefängnissen und angesichts der zunehmenden Gewaltbereitschaft könnte man Verständnis für dieses Anliegen aufbringen. Jedoch verfügt unser Kanton über keine eigenen Strafanstalten, sondern er unterhält ein Konkordat mit anderen Kantonen, so dass die Strafgefangenen aus dem Kanton Basel-Landschaft auf die Anstalten Thorberg, Bostadel und Lenzburg verteilt werden. Im Laufe der Haftzeit werden Insassen aus verschiedenen Gründen je nachdem auch in eine andere dieser drei Anstalten verlegt.

Die Kommission ist der Meinung, es komme auch zu Animositäten unter den Ausländern selbst, und es sei nicht möglich, sämtliche unterschiedlichen Nationalitäten voneinander zu trennen. Die Petition sei an einer der letzten Konferenzen des Strafvollzugs-Konkordats besprochen worden, wobei als wesentlicher Punkt genannt wurde, man sei bereit, bei der Einweisung von Straftätern vermehrt darauf zu achten, dass die psychische und soziale Situation bei der Auswahl des Umfeldes berücksichtigt werde. Die Kommission erachtet diese Massnahme als

wirkungsvoller und sinnvoller, als eine Trennung von Schweizern und Ausländern als einziges Kriterium. Sie ist daher einstimmig der Meinung, die Petition solle dem Landrat zur Ablehnung empfohlen werden.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Petitionskommission zu und beschliesst damit die Abschreibung der Petition.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 678

10 2000/105

Berichte des Regierungsrates vom 9. Mai 2000 und der Finanzkommission vom 6. September 2000: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974; Abschaffung der Billettsteuer. 2. Lesung

Peter Brunner beginnt mit der Detailberatung des Gesetzesentwurfs (Beilage A des Kommissionsberichts).

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 68s, Abs. 1 und 2 keine Wortbegehren

§ 188 – 192 keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

Peter Brunner bittet die StimmzählerInnen nach Abschluss dieser zweiten Lesung die Präsenz festzustellen, um anschliessend die Schlussabstimmung durchzuführen. Stimmt der Landrat der Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes mit einer 4/5-Mehrheit zu, ist eine Volksabstimmung nicht notwendig.

Es sind 74 Landrätinnen und Landräte anwesend.

://: Der Landratsbeschluss wird mit 69 zu 3 Stimmen verabschiedet und die 4/5-Mehrheit damit erreicht.

://: Der Landrat erklärt sich ausserdem mit der Abschreibung des Postulats 98/262 von Remo Franz einverstanden.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974; Abschaffung der Billettsteuer

Änderung vom 2. November 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 7. Februar 1974 über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz) wird wie folgt geändert:

§ 68s 10. Abrechnung mit den Gemeinden und dem Bund

¹ Die kantonale Steuerverwaltung rechnet vierteljährlich mit Bund und Gemeinden über die an der Quelle erhobenen Steuern ab.

² Einen prozentualen Anteil des Staats an den Quellens-teuern gemäss § 68l erhält diejenige Gemeinde, in deren Gebiet die betreffenden Auftritte stattgefunden haben. Der Landrat legt den Prozentsatz des Anteils fest.

§ 188
aufgehoben

§ 189
aufgehoben

§ 190
aufgehoben

§ 191
aufgehoben

§ 192
aufgehoben

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2001 in Kraft.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 679

11 2000/123

Berichte des Regierungsrates vom 23. Mai 2000 und der Finanzkommission vom 30. September 2000: Parteienförderungsgesetz. 2. Lesung

Eric Nussbaumer erinnert daran, dass dieses Geschäft schon in der ersten Lesung sehr umstritten war, insbesondere nachdem die FDP die Möglichkeit der Fraktionsbeiträge eingebracht hatte. Die SVP sprach sich damals grundsätzlich gegen das Parteienförderungsgesetz aus. Er habe aber erfahren, dass sich nun auch die FDP gegen das Parteienförderungsgesetz ausspreche. Eric Nussbaumer betont, laut Verfassung müssten Parteien gefördert werden und er kann sich nach dem, was die FDP in der Vernehmlassung schrieb, deren plötzlichen Sinneswandel nicht ganz erklären. Er fragt, ob die FDP die SVP-Opposition oder den Souverän fürchte, oder ob andere

Gründe für die Neupositionierung ausschlaggebend waren. Er bittet, das Parteienförderungsgesetz, welches auf einem klaren Verfassungsauftrag beruht, zu unterstützen.

Sabine Pegoraro zeigt sich erstaunt über Eric Nussbaumers Äusserungen. Sie habe die Haltung ihrer Fraktion im Eintretensvotum klar dargelegt und empfindet es als unüblich, nun in zweiter Lesung noch einmal Red und Antwort stehen zu müssen. Das Parteienförderungsgesetz widerspreche dem freisinnigen Gedankengut, jedoch werde die Arbeit der Parteien anerkannt. Aus diesem Grund habe man versucht, einen Scherbenhaufen zu verhindern und habe einen Rückweisungsantrag gestellt. Die FDP wolle eine Unterstützung der Fraktionen, nicht jedoch der Parteien. Da der Rückweisungsantrag abgelehnt wurde, spreche man sich nun gegen das Parteienförderungsgesetz aus.

Jörg Krähenbühl erklärt, die SVP könne sich noch immer nicht hinter das Gesetz stellen, da sie der Überzeugung sei, Politik und finanzielle Fragen sollten nicht zu eng miteinander verknüpft sein. Das vorgeschlagene Gesetz würde nur dazu führen, dass vor der nächsten Abstimmung noch mehr Plakate am Strassenrand stehen. Er bittet daher, die Vorlage abzulehnen und empfindet es als vernünftig, dass die FDP auf die Seite der SVP eingeschwenkt habe.

Esther Maag zeigt sich über die "umgekippte" Haltung der FDP befremdet und betont, das Parteienförderungsgesetz werde allen zugute kommen. Zur SVP meint sie, die Parteien seien doch gerade heute von Verbänden und einzelnen Sponsoren abhängig, ein Parteienförderungsgesetz wäre demgegenüber also viel transparenter. Da das neue Gesetz Erleichterungen für alle bringen würde, versteht sie nicht, warum irgend jemand, der parteipolitisch aktiv ist, dagegen stimmen könne. Sie bittet daher, die Vorlage unbedingt anzunehmen.

Uwe Klein zeigt sich ebenfalls über die Kehrtwende der FDP erstaunt, da sie sich in der Vernehmlassung noch klar für das Gesetz aussprach. Die CVP/EVP stimmt dem Gesetz zu, denn die Mitglieder betrachten ihre Arbeit als Politiker auch als Arbeit für die Öffentlichkeit. Er bittet, dem vorgeschlagenen Parteienförderungsgesetz zuzustimmen und zu versuchen, dieses vor dem Volk gut zu vertreten. Würde es an der Urne verworfen, müsse man eben zu einem Misserfolg stehen.

Paul Schär empfindet die Ablehnung des Gesetzes nicht als Kehrtwende der FDP, denn die unterschiedlichen Meinungen seien schon anlässlich der ersten Lesung klar zum Ausdruck gekommen. Die FDP habe das Geschäft nach der Ablehnung ihres Antrags noch einmal überdacht und stehe jetzt einstimmig nicht mehr dahinter.

Eric Nussbaumer empfindet das Verhalten der FDP als Slalomkurs, welcher im Gegensatz zur klaren Position der SVP in der Vernehmlassung steht. Die FDP habe im Parlament versucht, via Fraktionsbeiträge, für welche eine Dekretsänderung allenfalls genügt hätte, den Souverän auszutricksen. Eigentlich sollte auch die FDP hinter der

Verfassung stehen, welche keine Fraktionsförderung, sondern eine Parteienförderung vorsieht. Er frage sich, ob die FDP mit ihrem Verhalten nicht zum Juniorpartner der SVP werde.

Der Kommissionspräsident **Roland Plattner** will vor der Abstimmung noch einmal auf einige Punkte hinweisen. Im Programmpunkt 2.10 des vom Landrat genehmigten Regierungsprogramms werde die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur Parteienförderung anvisiert. Die Vorgabe in § 35 der Kantonsverfassung ist für den Landrat verbindlich, bedeutet gleichzeitig Kompetenz in ihrer ermächtigenden, aber auch verpflichtenden Form. Vorausgesetzt, der Landrat nimmt die Kantonsverfassung ernst, ist er heute als Gesetzgeber aufgefordert, ein Parteienförderungsgesetz zu erlassen. Der Verfassungsauftrag wartet schon beinahe fünfzehn Jahre auf seine Realisierung. Wie lange ein Verfassungsauftrag unerfüllt bleiben darf, ist schwierig justiziabel und jede Landrätin und jeder Landrat muss diese Frage für sich selbst beantworten.

Die Version der ersten Lesung wurde von der Finanzkommission mit 9:3 Stimmen unterstützt und Roland Plattner empfiehlt in deren Namen nach wie vor, dass der Landrat das Gesetz wie vorgesehen verabschiedet.

Alfred Zimmermann erinnert daran, sämtliche Landratsmitglieder hätten gelobt, die Verfassung und die Gesetze zu beachten.

Adrian Ballmer verweist auf § 35 Abs. 2 der Kantonsverfassung, wonach der Kanton die politischen Parteien in der Erfüllung ihrer Aufgaben fördern solle. Auf welche Art die Parteien gefördert werden, ist in der Verfassung nicht festgehalten. Eine Förderung kann durch Naturalleistungen, Sachleistungen oder finanzielle Beiträge erreicht werden. Würde die Förderung nur auf Sachleistungen bezogen, wäre der Verfassungsauftrag damit trotzdem erfüllt.

Peter Brunner leitet zur zweiten Lesung des Gesetzes über.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

§ 1 – 6 keine Wortbegehren

://: Der Landrat verabschiedet das Parteienförderungsgesetz mit 44:34 Stimmen zuhanden Volksabstimmung.

://: Der Landrat schreibt die Motion 88/78 der CVP Fraktion als erfüllt, die Motion 91/231 von René Moser als teilweise erfüllt ab.

Landratsbeschluss betreffend Parteienförderungsgesetz

Vom 2. November 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

§ 1 Regelungsbereich

¹ Dieses Gesetz regelt die Förderung politischer Parteien durch den Kanton.

² Parteien im Sinne dieses Gesetzes sind alle Vereinigungen, die an Landrats-, National- oder Ständeratswahlen teilnehmen.

§ 2 Beiträge

¹ Der Kanton richtet Beiträge an Parteien aus, die bei den zwei vorangegangenen Landratswahlen in mindestens je vier Wahlkreisen teilgenommen haben.

² Der Beitrag beträgt jährlich 4 Fr. pro Wählerin und Wähler, die bei der letzten Landratswahl für die Partei gestimmt haben.

³ Die beitragsbestimmende Anzahl Wählerinnen und Wähler richtet sich nach der Wählerzahl gemäss § 40 Absatz 2 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte.

⁴ Beiträge, die kleiner als 1000 Fr. sind, werden nicht ausgerichtet.

§ 3 Rechenschaftsablage

¹ Parteien, die Beiträge beziehen, bringen dem Landrat ihre Jahresrechnungen zur Kenntnis.

² Der Regierungsrat legt die Minimalanforderungen an die Jahresrechnung fest.

§ 4 Wahlprospekte

¹ Die Parteien können bei Landrats- und Regierungsratswahlen sowie bei National- und Ständeratswahlen ihre Wahlprospekte den Stimmberechtigten unentgeltlich zustellen lassen.

² Der Kanton verpackt die Wahlprospekte und stellt sie auf seine Kosten den Gemeinden zu. Die Gemeinden stellen die Wahlprospekte zusammen mit dem Stimmrechtsausweis auf ihre Kosten den Stimmberechtigten zu.

³ Die Parteien stellen ihre Wahlprospekte in der benötigten Anzahl rechtzeitig zur Verfügung. Sie sind für den Inhalt ihrer Wahlprospekte verantwortlich.

§ 5 Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte

Das Gesetz vom 7. September 1981 über die politischen Rechte wird wie folgt geändert:

§ 26a Wahlprospekte

¹ Die Gemeinden stellen bei Landrats- und Regierungsratswahlen sowie bei National- und Ständeratswahlen den Stimmberechtigten die Wahlprospekte der Parteien zusammen mit dem Stimmrechtsausweis zu. § 18 Absatz 4 gilt sinngemäss.

² Die Landeskantlei stellt den Gemeinden die Wahlprospekte zu.

§ 6 Inkrafttreten

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten dieses

Gesetzes.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 680

13 2000/111

Motion von Dieter Schenk vom 18. Mai 2000: Änderung von § 86 des Steuergesetzes

Adrian Ballmer nimmt zur Ablehnung der Motion durch die Regierung Stellung. Mit einer Änderung von § 86 des Steuergesetzes möchte die Motion erreichen, dass Gemeinden die Erhebung einer Grundstücksteuer auf den Liegenschaften des Kantons und der kantonalen Anstalten möglich wird. Rechtlich wäre eine derartige Regelung zwar nicht völlig ausgeschlossen, stellte jedoch ein schweizerisches Novum dar. Eine Besteuerung der Bundesebene wäre auf jeden Fall rechtlich ausgeschlossen.

Eine Ergänzung von § 86 des Steuergesetzes ist in der Form, wie sie die Motion verlangt, rechtlich nicht zulässig, da die Grundstücksteuer in ihrer heutigen Form ohnehin bundesverfassungswidrig ist. Dies wurde vom Bundesgericht in einem Aargauer Entscheid vom 24. Februar 2000 festgestellt. Gemäss § 86 des Steuergesetzes sind die Gemeinden befugt, "...auf den Grundstücken der gemäss § 16 Absatz 1 Buchstaben a – e von der Staats- und Gemeindesteuer befreiten juristischen Personen, Personalfürsorgestiftungen, Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen und konzessionierten Transportunternehmungen jährlich eine Grundstücksteuer zu erheben." Das Bundesgericht stellte fest, die Rechtsgleichheit werde auf dem Gebiet der Steuern konkretisiert durch die Grundsätze der Allgemeinheit und Gleichmässigkeit der Besteuerung sowie durch den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ferner stellte es fest, eine Grundstücksteuer, welche nicht von allen Grundeigentum besitzenden juristischen Personen erhoben werde, sondern nur von solchen, welche grundsätzlich steuerbefreit sind, widerspreche dem Grundsatz der Allgemeinheit der Besteuerung.

Die blosse Tatsache, dass eine bestimmte Kategorie von juristischen Personen von der Besteuerung von Einkommen und Vermögen ausgenommen ist, sei kein sachlicher Grund, diese als Einzige einer Grundstücksteuer zu unterwerfen. Eine derartige Sondersteuer widerspricht dem Gebot der rechtsgleichen Besteuerung gemäss Art. 4 der alten Bundesverfassung bzw. Art. 127 Absatz 2 der geltenden Bundesverfassung. Im Übrigen sei der Kanton mit der Stadt Liestal über die spezielle Situation von Liestal im Gespräch, jedoch soll nicht eine eigentliche "Lex Liestal" erarbeitet werden, sondern eine Lösung, welche auch anderen Gemeinden Rechnung trägt, wenn diese irgendwelche Sonderlasten tragen.

Dieter Schenk berichtet, der Vorstoss sei klar unter dem

Eindruck der schlechten finanziellen Lage der Gemeinde Liestal entstanden. Es wurde daher nach einem Weg gesucht, über die grossen, vom Kanton belegten Flächen, zu Zusatzeinnahmen zu kommen. Ganz klar jedoch sollte eine Lösung keine Lex Liestal sein, denn auch andere Gemeinden mit kantonalen Liegenschaften müssten zum Zug kommen.

Der Staat hat der Gemeinde Liestal einen Bericht zu ihrer Finanzlage vorgelegt, in welchem statistische Vergleiche zwischen sieben grossen Baselbieter Gemeinden klar die Schwachstellen der Gemeinde Liestal aufzeigen. Liestal habe dies zur Kenntnis genommen und sei sich bewusst, dass Hausaufgaben zu erfüllen seien. Dieser Bericht sage jedoch nicht die ganze Wahrheit, denn es existieren andere Betrachtungsweisen, welche das Bild etwas verschieben. Als Beispiel nennt Dieter Schenk die über 11'000 Arbeitsplätze in Liestal. Würde der Steuerertrag der juristischen Personen ins Verhältnis zu den Arbeitsplätzen gestellt und diese Zahl mit anderen Gemeinden verglichen, stünde Liestal mit Abstand am Schluss. Auch übernimmt Liestal im Vergleich zu anderen, grösseren Gemeinden in stärkerem Masse Zentrumsfunktionen.

Der Staat und die staatlichen Anstalten belegen grosse Gebiete zwischen dem Zentrum und den Wohngebieten. Diese Gebiete wären aber auch für Gewerbe und Dienstleistungen höchst interessant. Der im Bericht genannte Vorschlag, Liestal müsse die Steuern erhöhen, um eine kurzfristige Verbesserung zu erreichen, stelle keine echte Lösung dar, da Liestal mit einem Steuerfuss von 65,5 % bereits die höchste Steuerbelastung der Vergleichsgemeinden im Bericht und vor allem auch der umliegenden Gemeinden aufweise. Würde dieser erhöht, wandern die EinwohnerInnen ab und die Steuereinnahmen gehen weiter zurück.

Da die Grundstücksteuer in ihrer jetzigen Form wegen dem von Adrian Ballmer zitierten Bundesgerichtsurteil abgeschafft werden muss, sieht Dieter Schenk ein, dass eine Sondersteuer für kantonale Liegenschaften schwerlich durchgesetzt werden könnte. Aus diesem Grund zieht er seine Motion zurück, nimmt jedoch gerne zur Kenntnis, dass der Kanton mit der Stadt Liestal im Gespräch sei und er hoffe, die spezielle Situation der Stadt werde angemessen berücksichtigt, beispielsweise über den Finanzausgleich. Abschliessend stellt er fest, die Hauptstadt sollte dem Kanton etwas Wert sein.

://: Dieter Schenk zieht die Motion 2000/111 zurück.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 681

14 2000/113

Motion von Dieter Völlmin vom 18. Mai 2000: Einführung einer proportionalen Ertragssteuer für juristische Personen

Peter Brunner gibt bekannt, der Regierungsrat sei bereit, diese Motion entgegenzunehmen.

Bruno Steiger stellt fest, einmal mehr setze sich Dieter Völlmin für Steuersenkungen für juristische Personen ein. Natürliche Personen würden auch progressiv besteuert, weshalb er eine proportionale Besteuerung für Unternehmen nicht einsieht. Es gehe nicht an, bezüglich Steuer geschenken immer nur die Wirtschaft zu berücksichtigen, während natürliche Personen stark belastet sind. Die Schweizer Demokraten können einer Überweisung dieser Motion nicht zustimmen.

Alfred Zimmermann erklärt sich ausnahmsweise mit den Schweizer Demokraten einverstanden. Die Grünen müssten zuerst von den Vorteilen dieser Vorlage, welche einen Steuerausfall mit sich bringt, überzeugt werden, denn man betrachte den Vorschlag als Ungleichbehandlung gegenüber den natürlichen Personen.

Dieter Völlmin dankt dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, die Motion entgegenzunehmen. Er bittet die Kritiker seiner Motion darum, den Text seines Vorschlags genau zu lesen. Er wolle überhaupt keine Steuergeschenke oder Änderungen des Steuerertrags erreichen, sondern nur einen Systemwechsel, welcher vom Bund schon längst und völlig unbestritten vollzogen wurde. Eine proportionale Steuer für juristische Personen sei sinnvoller als eine progressive und könne nicht mit derjenigen für natürliche Personen verglichen werden.

Mit dem heutigen Steuersystem werden grosse Unternehmen mit viel Eigenkapital relativ mild besteuert, kleine Unternehmen hingegen stärker. Wenn KMU und Risikobereitschaft gefördert werden sollen, müssten also diejenigen Personen unterstützt werden, welche mit relativ wenig Kapital ein erfolgreiches Unternehmen aufbauen. Diese über das Steuergesetz zu bestrafen steht einer sinnvollen Wirtschaftspolitik entgegen. Sein Vorstoss zielt darauf ab, diese Situation zu ändern. Auf keinen Fall gehe es darum, die Besteuerung von juristischen Personen generell herunterzusetzen.

Daniela Schneeberger spricht sich seitens der FDP für die Überweisung der Motion aus. Eine renditeabhängige, progressive Ertragsbesteuerung treffe vor allem die erfolgreichen, innovativen und leistungsfähigen KMU, genau jene Unternehmen also, welche zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und somit zur Sicherstellung eines nachhaltigen Steuersubstrats für unseren Kanton wesentlich beitragen. Kleinere Unternehmen werden gegenüber etablierten und grossen Unternehmen benachteiligt, da sie auf die Erwirtschaftung eines höheren Gewinns im Verhältnis zum eingesetzten Kapital angewiesen sind. Der Grundsatz der Besteuerung nach der

wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird somit sicherlich verletzt. Mit der heutigen Tarifgestaltung werden überdurchschnittliche Leistungen durch überhöhte Steueransätze bestraft, was nicht unbedingt zur Leistungssteigerung motiviere. Eine Verschiebung des Steuerdomizils in ein wirtschaftlich freundlicheres Umfeld können sich nur die grossen Firmen leisten, KMU hingegen seien grösstenteils an ihren Standort gebunden und auch damit verbunden.

Die Steuerbelastung stellt einen der wesentlichsten Standortfaktoren im interkantonalen Vergleich dar, weshalb sowohl der Bund als auch eine Vielzahl der Kantone einen proportionalen Ertragssteuersatz eingeführt haben. Da unser Kanton den höchsten Steuersatz der Nordwestschweiz aufweise, sei es sicher angezeigt, mit den anderen Kantonen und dem umliegenden Ausland steuerlich Schritt zu halten, damit das Baselbiet als Wohn- und Wirtschaftsstandort nicht ins Hintertreffen gerät. Mit der Steuerharmonisierung muss nach Ansicht der FDP auch eine Entlastung der kleineren und mittleren Unternehmen stattfinden.

Elsbeth Schmiid informiert, auch die SP unterstütze diese Motion klar.

Das Gleiche gilt laut **Eugen Tanner** für die CVP/EVP.

Alfred Zimmermann fragt nach, ob mit der Motion tatsächlich keine Steuersenkung erreicht werden solle, die Ausgestaltung also ertragsneutral sei.

Adrian Ballmer weist die Kritiker auf ein Missverständnis hin, denn eine Steuersenkung im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion stehe nicht zur Diskussion. Der Kanton Basel-Landschaft kenne bei der Ertragssteuer im Falle von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften einen renditeabhängigen, progressiven Steuertarif mit einem Ertragssteuersatz zwischen 6,5 und 20 Prozent. Es geht hier um das Verhältnis zwischen dem steuerbaren Reingewinn und dem einbezahlten Kapital inklusive die offenen und als Gewinn versteuerten Reserven. Dieses System ist mit den Steuern einer natürlichen Person überhaupt nicht vergleichbar. Ein renditeabhängiger Steuertarif nach der Ertragsintensität war noch vor rund fünfzehn Jahren in den meisten Kantonen für juristische Personen üblich, jedoch setzte sich in den letzten Jahren die Erkenntnis durch, dass juristische Personen proportional entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden sollten.

Der bisherige Steuertarif benachteiligt sowohl KMU im Allgemeinen als auch junge Unternehmen im Besonderen, weil diese ein erhöhtes unternehmerisches Risiko eingehen sowie eine höhere Rendite erwirtschaften müssen, als die etablierten Unternehmungen. Eine höhere Rendite bewirkt jedoch mehr Steuern, weshalb dem bisherigen Steuertarif vorgeworfen wird, er sei nicht wettbewerbsneutral und behindere die Innovation und die Investitionsbereitschaft von Unternehmungen.

Die Einführungen eines proportionalen Tarifs sei im

Baselbiet schon bei der Steuergesetzgebung 1990 geprüft worden. Man war dieser Idee nicht abgeneigt, wollte aber abwarten, ob der Bund eine derartige Regelung einführe. Die Gemeindesteuer für juristische Personen ist bereits heute eine proportionale Steuer. Bei der Reform der Unternehmensbesteuerung führte der Bund 1997 einen proportionalen Tarif von 8,5 Prozent ein, weshalb der Regierungsrat die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage im Kanton Basel-Landschaft als richtig betrachtet.

Grundsätzlich soll die Einführung einer proportionalen Ertragssteuer ertragsneutral sein, über allfällige Korrekturen bei juristischen Personen könne allenfalls in Zukunft diskutiert werden. Er bitten den Landrat, der Überweisung der Motion zuzustimmen.

Bruno Steiger befürchtet nach wie vor, die Motion sei der erste Schritt zu Steuersenkungen für die Wirtschaft.

Dieter Völlmin betont, die Frage der Höhe der Steuerbelastung sei in dieser Motion bewusst ausgeklammert, weil dies zwei separate Themen seien.

Adrian Ballmer stellt ebenfalls klar, für ihn seien die Einführung der proportionalen Ertragssteuern und Steuersenkungen zwei unabhängige Fragen. Der Umbau in ein wettbewerbsfreundlicheres Steuersystem werde den Druck auf eine Steuerreduktion sogar eher verkleinern.

://: Der Landrat überweist die Motion 2000/113 grossmehrheitlich.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 682

15 2000/114

Motion der SVP-Fraktion vom 18. Mai 2000: Unabhängige Finanz- und Projektkontrolle

Adrian Ballmer begründet die Ablehnung der Motion durch den Regierungsrat. Die SVP-Fraktion kritisiere mit dem Neuen Rechnungswesen sowie dem Personal- und Lohninformationssystem zwei Informatikprojekte und verlange einen Vorschlag für eine verbesserte Unabhängigkeit und Wirkung der Kontrollorgane in den Bereichen Finanz- und Projektkontrolle. Wichtig sei grundsätzlich die Unterscheidung zwischen Revision und Controlling bzw. Projektmanagement. Auch wenn die Revision präventive Wirkung erzielen soll, schaut diese primär zurück und muss unabhängig von der Führung handeln können. Controlling und Projektmanagement hingegen sind Führungsaufgaben, welche Gegenwart und Zukunft gestalten und gerade nicht unabhängig von der Führung sind, sondern diese unterstützen.

Das Projekt Neues Rechnungswesen sei zeitlich im Verzug, der bewilligte Projektkredit hingegen werde nach heutiger Erkenntnis nicht überzeugen. Gründe für die

heutigen Probleme liegen einerseits in den Schwächen der Software und andererseits in unterschätzten Schwierigkeiten bei der Dezentralisierung der Buchführung. Dies führte auch dazu, dass die flächendeckende Einführung der Betriebsrechnung ausgesetzt werden musste, dies nicht zuletzt auf Intervention der Finanzkontrolle. Zwischenzeitlich sei die Buchführung, wie dem Abschlussbericht der Finanzkontrolle zur Staatsrechnung 1999 zu entnehmen ist, weitgehend korrekt und verlässlich. Das EDV-System sei stabil und mit dem Umbau des Rechnungswesens auf eine moderne Client-Server-Architektur werde die Betriebsrechnung wieder angeboten und die Datenmigration aus der alten Betriebsbuchhaltung auf die Neue gewährleistet. Die Einführung wird für alle Direktionen bis Ende 2001 abgeschlossen sein. Selbstverständlich werde aber das Rechnungswesen nach Bedarf und Möglichkeit immer weiter optimiert.

Zum Projekt Espresso (Personaladministration PIAS und Lohnadministration LIAS) bemerkt Adrian Ballmer, der Teil Personaladministration sei flächendeckend produktiv, ausgenommen die EKD. Mit der Lohnrevision werde auch der Teil Lohnadministration plangemäss per Januar 2001 in Produktion gehen. Ein Nachtragskredit sei notwendig geworden, weil der Bedarf für den externen Support im ursprünglichen Projektbudget unterschätzt wurde. Damit sind also nicht die Kosten zu hoch, sondern das Budget zu tief. Als Finanzdirektor sei er sehr daran interessiert, dass bei der Budgetierung nicht zu grosse Reserven eingebaut werden, da so kein Druck auf die Effizienz ausgeübt würde. Aus diesem Grund nehme er auch eher einmal eine Kostenüberschreitung in Kauf.

Projekte seien definitionsgemäss komplexe Vorhaben und daher auch mit Problemen behangen. Der Kanton müsse bezüglich Projektmanagement inklusive Projektplanung und Projektcontrolling künftig vermehrt Anstrengungen unternehmen. Der Einbezug der Finanzkontrolle ins Projektmanagement tangiert jedoch die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle, so dass diese nur soweit als notwendig einbezogen werden soll, beispielsweise bezüglich Input für die Anforderungen ans Rechnungswesen. Selbstverständlich soll die Finanzkontrolle im Nachhinein Projektkostenabrechnungen überprüfen, da dies einer eigentlichen Revisionsaufgabe entspricht. Daneben werden immer auch projektbegleitende Revisionen vorgenommen. Externe Projektcontroller werden gezielt und je nach Bedarf beigezogen, um beispielsweise Projektsteuerungsausschüsse zu unterstützen. Daneben gehört der interne Projektcontroller dem Projektteam an.

Die Finanzkontrolle ist gemäss § 38 des Finanzhaushaltsgesetzes fachlich selbständig und unabhängig. Der Finanz- und Kirchendirektion ist sie nur administrativ beigeordnet. Der Vorsteher der Finanzkontrolle wird gemäss § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes vom Landrat auf Vorschlag der Finanzkommission gewählt. Der Vorsteher der Finanzkontrolle nimmt immer an den Sitzungen der Finanzkommission teil. Auch nach Auffassung der Finanzkontrolle habe sich eine Beibehaltung der Einheitsrevision als kostengünstig und effizient bewährt.

Strukturell liegen also keine Probleme vor. Eher akademischer Natur seien Fragestellungen bezüglich der Unabhängigkeit im Bereich Budget, Personaleinstellungen und Entlohnung der Finanzkontrolle. Wirklich entscheidend für die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle hingegen sei die Persönlichkeit der Vorsteherin oder des Vorstehers, wobei Adrian Ballmer nicht bezweifelt, dass mit Roland Winkler die richtige Person diese Stellung innehat.

Zusammenfassend hält Adrian Ballmer die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle für eine Stärke des Kantons, generell verbessert werden muss über die ganze Verwaltung hinweg das Controlling und das Projektmanagement, und zwar mittels geeigneter Führungsinstrumente und Schulung.

Helen Wegmüller dankt Adrian Ballmer für seine Ausführungen. Aufgrund von Schwierigkeiten und der starken Verzögerung der FIBU habe der Regierungsrat 1999 beschlossen, die Einführung der BEBU vorübergehend auszustellen. Wie aber soll WoV ohne BEBU umgesetzt und entsprechende Leistungsaufträge erstellt werden? Auf eine Zusatzfrage zu ihrer Interpellation an der letzten Landratssitzung habe Adrian Ballmer gestanden, es gebe kein integriertes Konzept Verwaltungsinformationssystem der drei Verwaltungsbereiche Raum, Personen und Finanzen. Ein integriertes Konzept für diese drei Verwaltungsbereiche sei jedoch notwendig, um die Schnittstellen zwischen den drei Bereichen zu definieren. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Datenaustausch nicht funktionieren könnte oder Mehrspurigkeiten entstehen, da in allen drei Bereichen unabhängig voneinander die gleichen Datenbestände geführt werden.

Vor rund sechs Jahren wurde seitens der Finanzkontrolle letztmals eine Schwerpunktkontrolle beim Amt für Informatik durchgeführt. Seither habe die Finanzkontrolle keine Informatikrevisionen mehr ausgeführt, jedoch wurden Prüfungen durch einen Informatikrevisor mit CISA-Ausbildung vorgenommen. Wie kann der Landrat respektive die Finanzkommission die Informatikprojekte ohne entsprechenden Revisionsbericht kontrollieren? Die Finanzkommission sei bei der Überprüfung grosser Informatikprojekte selbstverständlich überfordert, weshalb der Einbezug von Spezialisten geprüft werden sollte. Die erwähnten Schwachstellen wären von einer unabhängigen Finanz- und Projektkontrolle schon längst angemahnt worden. Sie bittet daher den Landrat, ihre Motion zu unterstützen.

Roland Laube nimmt aus der Sicht eines Landrates, welcher in den letzten Jahren intensiv mit der Finanzkontrolle zusammenarbeitete, zur Motion Stellung und unterstützt in erster Linie Adrian Ballmers Aussagen. Die SP-Fraktion habe sich einstimmig gegen die Motion ausgesprochen, welche ihres Erachtens teilweise als rufschädigend bezeichnet werden könne, da sie mehr oder weniger ausdrücklich und gegen jede Realität suggeriert, die Finanzkontrolle sei nicht unabhängig, sie könne keine Berichte direkt an den Landrat erstatten und es fehle ihr die nötige Sachkompetenz.

Da Helen Wegmüller ihre Motion nicht zurückziehen will, wiederholt er, die Finanzkontrolle sei fachlich völlig unabhängig. Der Vorsteher werde durch den Landrat gewählt, und letzterer könne jederzeit via Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission oder andere Kommissionen direkte Berichterstattungen verlangen. Im Übrigen liefere die Finanzkontrolle seit langem ihre Berichte an die diversen Kommissionen ohne spezielle Aufforderung ab. Aus obgenannten Gründen lehnt die SP diese völlig unverständliche Motion einstimmig ab.

Juliana Nufer erklärt, auch die FDP-Fraktion lehne die Motion ab. Als Neumitglied der Finanzkommission habe sie anfänglich auch ein ungutes Gefühl gehabt, nachdem sie sich aber informiert habe, könne sie nun sowohl dem neuen Regierungsrat als auch der Finanzkontrolle volles Vertrauen entgegen bringen.

Adrian Ballmer betont, die Probleme lägen eher beim Projektmanagement auf der Führungsebene als im Bereich der Revision, seiner Meinung nach eine der Stärken unseres Kantons. Die Motion trage daher keinesfalls zur Lösung irgendwelcher Probleme in unserem Kanton bei.

://: Der Landrat spricht sich gegen eine Überweisung der Motion 2000/114 aus.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Begründung der Budgetanträge

Nr. 683

Budgetanträge einfügen

2000/180/1 Budgetantrag von Karl Rudin vom 2. November 2000: Erhöhung des Budgetpostens 341.00 Finanzausgleich an Gemeinden um Fr. 2'303'000.--

2000/180/2 Budgetantrag von Paul Rohrbach vom 2. November 2000: Konto 506.5 Maschinen und Apparate, Reduktion um 2 Mio. Franken auf 6'725'800.-- Franken

2000/180/3 Budgetantrag von Paul Rohrbach vom 2. November 2000: Konto 501.2 Neu- und Ausbau Kantonsstrassen, Reduktion um 6 Mio. Franken auf 60'600'000.-- Franken

2000/180/4 Budgetantrag von Alfred Zimmermann vom 2. November 2000: 501.20 Neu- und Ausbau Kantonsstrassen. Der Betrag von Fr. 66.6 Millionen ist um 11.5 Millionen zu kürzen

2000/180/5 Budgetantrag von Paul Rohrbach vom 2. November 2000: Konto 501.3 Hochleistungsstrassen, Reduktion um 2 Mio. Franken auf 8'460'000.-- Franken

2000/180/6 Budgetantrag der SVP-Fraktion vom 2. November 2000: Konto 2355.365.60, Erhöhung um Fr.

605'000.-- auf Fr. 3'915'000.-

2000/180/7 Budgetantrag der Grünen-Fraktion vom 2. November 2000: Erhöhung der Position 2355.365.60. Beiträge an landwirtschaftliche Produzenten/Organisationen um Fr. 605'000.-- auf Fr. 3'915'000.--

2000/180/8 Budgetantrag von Bruno Steiger vom 2. November 2000: 2400, Direktionssekretariat JPMD, Konto 431.90 betreffend "Übrige Gebühren für Amtshandlungen"

2000/180/9 Budgetantrag von Karl Rudin vom 2. November 2000: Erhöhung des Budgetpostens 2503 "Projekte im Schulsektor" um Fr. 260'000.--

2000/180/10 Budgetantrag von Urs Wüthrich vom 2. November 2000: Ein sichtbares Zeichen setzen - Investitionsbeitrag an die Universität Basel

2000/180/11 Budgetantrag von Esther Aeschlimann vom 2. November 2000: Konto 2552.365.50, Beitrag in der Höhe von Fr. 2'000.-- an die Schweizerische Stiftung Pro Menta Sana

Zu allen 11 Budgetanträgen keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Ende der Sitzung: 16.50 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

16. November 2000

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: